

## Substanzielles Protokoll 160. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Juli 2017, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Pirmin Meyer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/198](#) \* Weisung vom 21.06.2017: VIB  
Postulat von Andreas Kirstein (AL) betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung
3. [2017/199](#) \* Weisung vom 21.06.2017: VS  
Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung)
4. [2017/206](#) \* Weisung vom 28.06.2017: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit
5. [2017/21](#) Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag, Bericht und Antrag auf Wiedererwägung
6. [2017/74](#) Weisung vom 29.03.2017: VHB  
STP  
Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 7.  | <a href="#">2017/91</a>  |     | Weisung vom 12.04.2017:<br>Kultur, «Zürich im Landesmuseum», Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge von 2016–2019 auf 2018–2021  | STP |
| 10. | <a href="#">2016/186</a> | A   | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.06.2016:<br>Subventionierte Kulturinstitutionen, jährliche Information über den effektiven Eigenfinanzierungsgrad sowie Publikation der Jahresrechnungen im Internet   | STP |
| 11. | <a href="#">2016/187</a> |     | Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 01.06.2016:<br>Vertreibung von Quartierläden in der Stadt, Beurteilung der Entwicklung sowie rechtliche und planerische Möglichkeiten für den Schutz des lokalen Gewerbes und des bestehenden Quartierbilds | STP |
| 12. | <a href="#">2016/227</a> | A   | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.06.2016:<br>Manifesta 11, Entfernung des Kunstwerks von Mike Bouchet im Löwenbräu-Areal aus dem Programm   | STP |
| 13. | <a href="#">2016/341</a> | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2016:<br>Ermässiger Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe   | STP |
| 14. | <a href="#">2016/343</a> | A   | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 05.10.2016:<br>Projekt «Writers in Residence», Einstellung der finanziellen Beteiligung  | STP |
| 15. | <a href="#">2016/406</a> | E/A | Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 23.11.2016:<br>Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen  | STP |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**3072. 2017/211**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.06.2017:  
Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der  
Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs**

*Simone Brander (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Derzeit läuft die Planaufgabe zum Strassenprojekt Bellerivestrasse inklusive Strassenlärmsanierung. Es handelt sich um eine sehr aktuelle Frage, über die demnächst entschieden werden muss. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass das Postulat für dringlich erklärt wird. Dies wurde auch bereits im Postulat beantragt.*

Der Rat wird über den Antrag am 12. Juli 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Persönliche Erklärungen:**

Andreas Egli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Wasserrohrbrüchen in der Stadt Zürich.

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Schliessung der Poststelle Aussersihl.

**3073. 2017/205**

**Ratsmitglied Martin Bürlimann (SVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Martin Bürlimann (SVP 10) auf den 6. Juli 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**G e s c h ä f t e**

**3074. 2017/198**

**Weisung vom 21.06.2017:  
Postulat von Andreas Kirstein betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung  
mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder  
Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 3. Juli 2017

**3075. 2017/199**

**Weisung vom 21.06.2017:  
Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der  
Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung)**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Juli 2017

3076. 2017/206

**Weisung vom 28.06.2017:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 3. Juli 2017

3077. 2017/21

**Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag, Bericht und Antrag auf Wiedererwägung**

Kommissionsmehrheit/-minderheit

**Vera Ziswiler (SP):** *Der Beschlussantrag zum Wechsel des Sitzungstags des Gemeinderats wurde am 22. März 2017 durch den Gemeinderat an das Büro des Gemeinderats zur Prüfung überwiesen. Eine Mehrheit des Gemeinderats befürwortete, dass ein Wechsel des Sitzungstags von Mittwoch auf Donnerstag in Angriff genommen wird. An der grundsätzlichen Ausgangslage dieses Entscheids hat sich nichts geändert. Als Hauptbegründung für den Antrag von damals wurde die bessere Vereinbarkeit von Parlament und Familie genannt. Wir sprachen insbesondere über die Betreuung der schulpflichtigen Kinder. Es geht um die potenzielle Teilhabe von mehr Menschen und vielleicht auch unterschiedlicheren Menschen am aktiven politischen Leben in der Stadt. Als weiteres Argument wurde die zeitlich etwas grössere Distanz zwischen der Sitzung des Stadtrats, die jeweils am Mittwochvormittag stattfindet, und der neuen Plenarsitzung am Donnerstagnachmittag genannt. Diese Faktoren sind unverändert. Es scheint etwas pingelig, dass der politische Geist dieses Beschlussantrags nun aufgrund einer Formalität gekippt werden soll. Möglicherweise ist man auch einfach froh, dass man ein Argument hat, um den Beschlussantrag zu kippen und abzuschreiben. Es gibt tatsächlich Gründe, weshalb der Antrag nicht wie vorgesehen per 2018 umgesetzt werden kann. Diese sind aber in keiner Weise zwingend oder unüberwindbar. Es geht in erster Linie um zeitliche und organisatorische Aspekte. Es geht darum, dass man sich mit denjenigen Parteien, die bei einem solchen Wechsel betroffen wären, an einen Tisch setzt. Man will niemanden hetzen oder vor den Kopf stossen. Aus diesem Grund beantragt die Mehrheit des Büros, dass die Umsetzung des Beschlussantrags weiterverfolgt werden darf und dass mit allen relevanten Parteien Verhandlungen für eine einvernehmliche Lösung per 2022 geführt werden können.*

**Albert Leiser (FDP):** *Wir sind ein Gemeinderat und haben Gesetzestexte. Gemäss Beschlussantrag soll der Wechsel des Sitzungstags per Mai 2018 erfolgen. Die Rechtskonsulentin hat uns klar bestätigt, dass ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht werden muss. Dies wird nun auch so umgesetzt. Wir sind der Meinung, dass klaren Verhältnisse herrschen sollten. Man kann nicht einfach bis 2022 weiterdiskutieren und dann schauen, was passiert. Wir wollen Klarheit darüber haben, dass der Wechsel nicht per 2018 eingeführt werden kann. Das hätte auch einen Einfluss auf die Gemeinderatslisten gehabt. Man war unsicher, ob die Sitzung Mitte Periode auf den Donnerstag zu liegen kommen würde. Das wäre nicht haltbar gewesen. Deshalb stellt die Minderheit den Antrag, den Beschlussantrag als nicht erfüllbar abzuschreiben.*

## Anträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Auftrag des Beschlussantrags 2017/21 vom 01.02.2017 wird weiterverfolgt. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst auf den Legislaturwechsel 2022.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Beschlussantrag 2017/21 vom 01.02.2017 wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.

Mehrheit:	Vera Ziswiler (SP), Referentin; Präsident Dr. Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit	1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung:	Mark Richli (SP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 55 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Auftrag des Beschlussantrags 2017/21 vom 01.02.2017 wird weiterverfolgt. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst auf den Legislaturwechsel 2022.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3078. 2017/74

**Weisung vom 29.03.2017:**

**Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume**

Antrag des Stadtrats

1. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, den am 31. Dezember 2017 auslaufenden Mietvertrag mit der Genossenschaft Migros Zürich für die Mietfläche von 1030 m<sup>2</sup> im 1. Obergeschoss in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, 8021 Zürich, zum Zweck der Atelier- und Lagerraumuntervermietung zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 127 414.– (einschliesslich Mehrwertsteuer, Stand Landesindex der Konsumentenpreise September 2012 mit 99,3 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100 Punkte) zuzüglich Neben- und Betriebskostenpauschale von Fr. 27 810.– und Neben- und Heizkosten von Fr. 14 520.– (d. h. insgesamt Fr. 169 744.–) um drei Jahre bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.
2. Unter Vorbehalt der Genehmigung von Ziff. 1:  
Die Kosten für die Mentorrate zugunsten von Studienabgängerinnen und -abgängern der ZHdK in Höhe von maximal Fr. 33 000.– pro Jahr werden bis 31. Dezember 2020 bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Christian Huser (FDP):** Die Stadt vermietet in der Migros Herdern an der Pfingstweidstrasse seit 2012 zu sehr günstigen Konditionen Ateliers mit einer Gesamtfläche von

1030 Quadratmetern an Studienabgängerinnen und -abgänger der ZHdK. Das Angebot kann von diesen bis maximal 2 Jahre genutzt werden. Der befristete Mietvertrag mit der Migros läuft per 31. Dezember 2017 aus. Da die Nutzungs- und Bauplanung der Migros für die Liegenschaft mittelfristig noch nicht abgeschlossen sein wird, hat die Migros die Stadt um eine Verlängerung angefragt. Das Atelierprogramm hat sich dank der guten Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung und der ZHdK bewährt. Mit dem Angebot besteht für Studienabgängerinnen und Studienabgänger eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich im Berufsfeld zu integrieren und zu vernetzen. Die 2012 mit der Weisung 2012/171 bewilligten Einrichtungskosten von 484 380 Franken sind mittlerweile vollumfänglich abgeschrieben. Zusätzliche neue Kosten fallen nicht an. Die Stadt kann somit von einem sehr moderaten Quadratmeterpreis von rund 164 Franken inklusive aller Nebenkosten profitieren. Das Programm existiert seit 2013. Die drei Mietgenerationen aus drei Jahren zeigen, dass das Angebot für Kulturschaffende sehr gefragt ist. Zu Beginn war das Angebot bei den Alumni wenig bekannt. Mit dem Umzug der ZHdK ins Toni-Areal per Semesterbeginn 2014 hat sich dies geändert. Die unmittelbare Nähe der Ateliers zum Toni-Areal ist ein grosser Vorteil. Entsprechend stieg auch die jährliche Bewerberquote an. Für die Aufnahme ins Programm besteht eine beachtliche Warteliste. Für den Atelierbetrieb stehen 27 Arbeitsplätze in 8 Räumen und zahlreiche Lagerflächen zur Verfügung. Die Grösse der Ateliers variiert zwischen 34 und 38 Quadratmetern. Die Ateliers kosten rund 375 Franken pro Monat. Die Räumlichkeiten sind funktional und zweckmässig eingerichtet. Die Raumgrösse erlaubt, dass mehrere Mieterinnen und Mieter in einem Atelier arbeiten können. Die administrative Betreuung des Projekts, die Mentorate und der Zugang zur gesamten ZHdK sind garantiert. Gemäss der Evaluation des Projektverlaufs 2016 haben die Verantwortlichen der Dienstabteilung Kultur mitgeteilt, dass sie an einer Weiterführung der Ateliers am bisherigen Standort sehr interessiert sind. Der bestehende Mietvertrag wurde 2012 von der Dienstabteilung Kultur abgeschlossen. Neu wäre die IMMO dafür zuständig, da diese für die Bewirtschaftung von Räumen und Flächen für die Stadtverwaltung zuständig ist. Der Genossenschaft Migros sollen für die nächsten drei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 jährlich 169 744 Franken überwiesen werden. Dazu kommen die Kosten der Mentorate für Studienabgängerinnen und Studienabgänger. Diese werden mit maximal 33 000 Franken bezahlt. Der Stadtrat kann selber entscheiden, ob diese dazugehören sollen. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Verlängerung der Mietverträge und der Übernahme der Kosten für die Mentorate zu.

Kommissionsminderheit:

**Dr. Daniel Regli (SVP):** Aus Sicht der SVP ist das Projekt eine weitere Wucherung eines endlosen Kulturausbaus. Es gibt zu viele Künstler auf dem Markt. Die Lage wird immer prekärer. Jedes Jahr werden weitere Künstler ausgebildet. Wir sind bereits an dem Punkt angekommen, dass wir Brückenangebote für die vielen Abgänger der Kunstschulen schaffen müssen. Kürzlich wurde im Gemeinderat mit dem Tanzhaus ein sehr teures Brückenangebot behandelt. Es ging darum, dass sowohl in Zürich als auch in Lausanne zu viele Tänzer ausgebildet werden und man diese nicht sofort in den kalten Markt werfen kann. Deshalb werden Brückenangebote geschaffen. Der geregelte Ablauf der ZHdK ist nach Studienabschluss nicht mehr vorhanden. Die bildenden Künstler, die man in den Ateliers in der Herdern unterbringt, sollen aufgefangen werden, ein Mentoring erhalten, sich international vernetzen, damit sie nach einem Jahr eine Anstellung finden. Wir wollten wissen, wie das Resultat der Förderung der letzten fünf Jahre aussieht und wie viele der geförderten Künstler wo eine Anstellung erhalten haben. Solche Erhebungen existieren offenbar nicht. Man versprach uns ein Protokoll aus einer entsprechenden Sitzung der Kulturabteilung zum Atelierprojekt. Darin wird das Projekt in den höchsten Tönen gelobt. Es sei ein hochgeschätztes Angebot. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Genossenschaftsbund der Migros und der ZHdK wird gelobt. Es wird erwähnt, dass die Absolventen nach dem Programm über ein besseres Selbstbewusstsein,

*eine stärkere Selbstständigkeit und ein breiteres Netzwerk verfügen. Ob das Ziel des Projekts erreicht wurde, das heisst, ob die Personen nach dem Projekt eine Anstellung gefunden haben, wird nicht ausgewiesen. Die Mentoren werden in diesem Jahr allenfalls sagen, wo diese Personen in ein weiteres subventioniertes Projekt oder gar in eine staatliche Anstellung übertreten. Wir sehen nicht ein, dass man nicht wissen will, wo diese Personen untergekommen sind. Man gibt nicht 600 000 Franken für drei Jahre aus und weiss nicht, ob sich überhaupt ein Erfolg einstellt. Die Chance ist gross, dass die Leute nachher in teilweise oder vollständig subventionierten Jobs unterkommen. Vielleicht will man nicht ausweisen, dass diese Leute am staatlichen Tropf hängen. Sogar der Kulturkonsum soll verstaatlicht werden, wie wir bei den Postulaten der Linken sehen werden. Wenn so weitergemacht wird, wird einem der Kulturbesuch irgendwann noch aufgezungen werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, den am 31. Dezember 2017 auslaufenden Mietvertrag mit der Genossenschaft Migros Zürich für die Mietfläche von 1030 m<sup>2</sup> im 1. Obergeschoss in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, 8021 Zürich, zum Zweck der Atelier- und Lagerraumuntervermietung zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 127 414.– (einschliesslich Mehrwertsteuer, Stand Landesindex der Konsumentenpreise September 2012 mit 99,3 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100 Punkte) zuzüglich Neben- und Betriebskostenpauschale von Fr. 27 810.– und Neben- und Heizkosten von Fr. 14 520.– (d. h. insgesamt Fr. 169 744.–) um drei Jahre bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.
2. Unter Vorbehalt der Genehmigung von Ziff. 1:  
Die Kosten für die Mentorate zugunsten von Studienabgängerinnen und -abgängern der ZHdK in Höhe von maximal Fr. 33 000.– pro Jahr werden bis 31. Dezember 2020 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. August 2017)

3079. 2017/91

**Weisung vom 12.04.2017:**

**Kultur, «Zürich im Landesmuseum», Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge von 2016–2019 auf 2018–2021**

Antrag des Stadtrats

Ziff. 2a) des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 608 vom 9. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

Der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– an den Verein ZiL «Zürich im Landesmuseum» für die Jahre 2018–2021.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Heidi Egger (SP):** *Mit der Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewilligten Beiträge an das Landesmuseum von 2016–2019 neu um zwei Jahre zu verschieben. Alle anderen Beschlüsse sollen unverändert bleiben. Im Dezember 2014 bewilligte der Gemeinderat einen Investitionsbeitrag von 1,7 Millionen Franken sowie einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 300 000 Franken an den Verein «Zürich im Landesmuseum» (ZiL) für die Jahre 2016–2019. In der Vorlage war die Eröffnung der Ausstellungen an der Einweihung der Erweiterung des Landesmuseums im August 2016 geplant. Im Jahr 2015 wurde gegen den Gemeinderatsbeschluss das Behördenreferendum ergriffen. In der Volksabstimmung im Juni 2015 haben die Stimmberechtigten der Stadt das Referendum mit einer grossen Mehrheit abgelehnt und den Entscheid des Gemeinderats bestätigt. Auch der Kanton finanziert einen grossen Anteil des Projekts. Dafür hat die Stadt beim Lotteriefonds ein Gesuch eingereicht für einen Beitrag von 2,1 Millionen Franken an die Einrichtung der Ausstellung und für einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 300 000 Franken. Nach dem Vorliegen des Abstimmungsergebnisses der Stadt Zürich bewilligte der Kanton das Gesuch. Weil der Entscheid der Stadt unter dem Vorbehalt der Entscheidungen des Regierungs- und Kantonsrats gefällt wurde, wurden die Projektarbeiten während 1,5 Jahren sistiert. Kanton und Stadt, die Trägerschaft des Projekts ZiL, haben entschieden, für die restlichen Projektschritte einen Generalplaner zu beauftragen. Wegen der Höhe der ausgeschriebenen Honorare unterliegt diese Vergabe dem öffentlichen Submissionsrecht. Im März 2017 wurde die Vergabe deshalb ausgeschrieben. Die Eröffnung der Ausstellung ZiL ist nun auf Anfang 2019 geplant. Dieser Zeitplan kann aber nur eingehalten werden, wenn kein Rekurs für die Vergabe eingereicht wird. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Verschiebung der Betriebsbeiträge um zwei Jahre zu.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Daniel Regli (SVP):** *Da uns das Projekt nicht überzeugt, haben wir das Behördenreferendum mitgetragen. Der Souverän hat entschieden, ZiL zu verwirklichen. Die zeitliche Verschiebung der Projektbeiträge ist logisch. Es wäre aber von der SVP etwas viel verlangt, Ja zu sagen. Wir enthalten uns deshalb.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Die GLP hat das Behördenreferendum ebenfalls mitgetragen. Auch wir sehen zwar durchaus ein, dass die Verschiebung der Beiträge nun Sinn macht und so auch gemacht werden sollte. Wir sind allerdings dem Projekt gegenüber skeptisch. Das ist bekannt. Dies nun einfach mit einem Ja zu krönen, geht für uns zu weit. Deshalb werden wir uns enthalten.*



## Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)  
Enthaltung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Dr. Daniel Regli (SVP), Roger Liebi (SVP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 84 gegen 0 Stimmen (bei 29 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Ziff. 2a) des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 608 vom 9. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

Der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– an den Verein ZiL «Zürich im Landesmuseum» für die Jahre 2018–2021.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. August 2017)

### 3080. 2016/186

#### **Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.06.2016: Subventionierte Kulturinstitutionen, jährliche Information über den effektiven Eigenfinanzierungsgrad sowie Publikation der Jahresrechnungen im Internet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1957/2016):  
Wir haben bereits 2015 mit einem Postulat versucht, den Eigenfinanzierungsgrad der Zürcher Kulturinstitutionen transparenter zu machen. Man warf uns vor, das Postulat sei überladen, wir verlangten viel, unter anderem auch das Kenntlichmachen von Quersubventionierungen. Wir wollten zum Beispiel wissen, wie viele Tickets eine Institution verkauft oder wie viel Sponsoring sie auf dem sogenannten freien Kulturmarkt ergattern kann. Wir wollten wissen, was ausgegeben wird und wie viel auf privater Ebene eingenommen wird. Diese Gegenüberstellung hätte uns interessiert. Die Stadtpräsidentin sagte, man könne den Eigenfinanzierungsgrad in rund 30 Sekunden abschätzen. Dies ist aus meiner Sicht nicht möglich. Es sind etliche Kulturinstitutionen, die man untersuchen müsste. Über die Webseiten der Kulturinstitutionen findet man die Zahlen nicht immer sofort. Es gibt weitere Beträge, es gibt nicht sichtbare Tickets, es gibt Quersubventionierungen. Oft werden Projektbeiträge nicht ausgewiesen. Es gibt Abschreibungen, Investitionsabschreibungen, die nicht ausgewiesen werden. Wenn man längere Phasen online untersuchen will, steht man oft an. Es gibt auch versteckte Subventionen, wie wir kürzlich beim Museum Haus Konstruktiv herausgearbeitet haben. Dieses muss dem ewz einen sehr tiefen Mietzins bezahlen. Das sind ebenfalls Subventionen. Diese müssten ausgewiesen und den Eigeneinnahmen gegenübergestellt werden. Es ist eine riesige Aufgabe, den Eigenfinanzierungsgrad aller Institutionen selber zu erheben. Es ist auch offen, wie die Institutionen oder der Stadtrat auf unsere Fragenkaskade reagieren würden, wenn wir die Informationen selber erarbeiten müssten. Es gibt verschiedene Gründe, warum der Stadtrat unser Anliegen nicht annimmt. Der Stadtrat ist mit einem grossen Herz, aber oft wenig ökonomischem Verstand unterwegs. Es gibt Projekte, Mentoren, um Künstler*

*im Markt zu behalten. Der Stadtrat hat aus unserer Sicht ein falsches Bild von Förderung. Zudem hat er Angst, dass es implodiert. Mit der Einberechnung der Mieten in den Eigenfinanzierungsgrad sinkt zum Beispiel der Eigenfinanzierungsgrad des Neumarkts von 28 auf 16 %. Es ist zu befürchten, dass immer deutlicher würde, dass zahlreiche kulturelle Organisationen und Institutionen in der Stadt, die mit grossen Beträgen von Stadt, Kanton und Bund unterstützt werden, fatale Eigenfinanzierungsgrade aufweisen würden. Einzelne Eigenfinanzierungsgrade würden möglicherweise sogar unter 10 Prozent fallen. Wenn man weiss, was geleistet wird, kann man auch entscheiden, wo Verbesserungen vom Kulturdirektor durchgeführt werden können. Dies ist aus unserer Sicht notwendig. Ich hoffe, dass die Mehrheit im Rat nichts gegen diese Transparenz einzuwenden hat.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Wie Dr. Daniel Regli (SVP) bereits erwähnte, diskutierten wir vor einem Jahr ein Postulat, das die Neuberechnung des Eigenfinanzierungsgrads verlangte. Diese Neuberechnung hätte alle sogenannten staatlichen Quersubventionierungen – Zuwendungen von verschiedensten Ebenen, Ticketverkäufe von Stadt, Kanton, Bund, Mitgliederbeiträge und so weiter – aufarbeiten sollen. Der Gemeinderat lehnte dieses Ansinnen damals mit grosser Mehrheit ab und entschied, dass der Nutzen, den dieser Grossaufwand bringen würde, in keinem Verhältnis zu einem relevanten Mehrnutzen stehen würde und vor allem die Verwaltungsbürokratie aufblähen würde. Mit dem vorliegenden Postulat wird im Grunde dasselbe wie damals verlangt. Einzig die Formulierung ist etwas anders. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Parlamentarierinnen und Parlamentarier über genügend Informationen verfügen, um über den Einsatz von Steuergelder entscheiden zu können und welche Informationen für sie entscheidend sind, um über Kulturförderungsbeiträge entscheiden zu können. Meiner Meinung nach sind die notwendigen Informationen vorhanden. Die Weisungen der Stadtverwaltung sind transparent und umfassend. Das Parlament kann in den Kommissionen zu sämtlichen Weisungen Nachfragen stellen, damit die Weisungen beurteilt werden können. Der Stadtrat beantwortet die Fragen jeweils offen und transparent. In den Kommissionssitzungen sind jeweils auch Vertretungen der Institutionen anwesend, die allfällige Fragen ebenfalls beantworten können. Die Geschäftsberichte insbesondere der grösseren Kulturinstitutionen sind online einsehbar. Die Kommissionen werden vom Kulturdirektor jährlich über die wichtigsten Kennzahlen informiert. Auch dort können Nachfragen gestellt werden. Ausserdem fordert die GPK jedes Jahr sämtliche Jahresberichte von Institutionen mit Abordnungen der Stadt an. Es gibt also bereits jetzt eine sehr breite und systematische Sammlung der Jahresberichte. Transparenz ist dem Stadtrat ein Anliegen. Wir sind aber der Meinung, dass diese gegeben ist. Man sollte das Verhältnis von Aufwand und Ertrag beachten, gerade, wenn es um zusätzliche Informationen geht. Man muss nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Wir müssen auch aufpassen, dass die Kulturförderung nicht zunehmend auf finanzielle und betriebswirtschaftliche Kennzahlen reduziert wird. Zahlen sind wichtig, Zahlen sind vorhanden. Kultur ist aber mehr als Zahlen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Wir als Gemeinderat sind dazu da, strategische Entscheide zu fällen. Die vorhandenen Zahlen reichen aus. Die Transparenz ist vorhanden, um die nötigen strategischen Entscheide zu fällen, welche Kulturhäuser wir wie subventionieren wollen. Wenn man mehr Zahlen sehen will, kann man bei den meisten privaten Vereinen und Organisationen Mitglied werden. Dort erhält man einen Einblick ins Operative und in detaillierte Abrechnungen. Wenn wir jeweils über öffentliche Vergaben sprechen und von unserer Seite her fordern, wir hätten gerne Transparenz darüber, wie gewirtschaftet wird und in welcher Höhe sich Löhne bewegen, argumentiert die SVP je-*

*weils, es sei alles privat und die Privaten müssten keine Auskunft geben. Im vorliegenden Fall will die SVP noch mehr Zahlen, zurückverfolgt über zehn Jahre bis ins letzte Detail, obwohl der Eigenfinanzierungsgrad in der Rechnung ersichtlich ist. Es geht der SVP gegen die ungeliebte Kultur und nicht um die Frage, ob eine Institution im Kulturbereich gut funktioniert und das tut, was wir möchten. Der Eigenfinanzierungsgrad ist nur eines von zehn Kriterien, die gute Kultur ausmachen. Würde man nur noch das Argument der Eigenfinanzierung nehmen, würde man ganz viel an Kultur verhindern, unter anderem auch die Nachwuchsförderung. Auch die Oper gäbe es nicht mehr, wenn sie nicht in diesem Mass subventioniert wäre, da ein gigantischer Aufwand betrieben werden muss. Dort handelt es sich aber nicht um das sogenannte links-grüne Publikum, wie uns dies vorgeworfen wird. Mit dieser Haltung wird Neues abgewürgt und die Jugend wird davon abgehalten, in die Kultur einzusteigen. Wir lehnen den erneuten Bürokratieantrag ab. Wir wollen Subventionen für Kultur und nicht für Bürokratie. Diese Detailarbeit muss die SVP selber leisten.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Die Postulanten fordern eine Offenlegung sämtlicher Leistungen, die an subventionierte Kulturinstitutionen fliessen. Sie insinuierten dabei auch, dass die Kunst umso besser sei, je höher der Eigenfinanzierungsgrad sei. Die GLP hat nichts gegen die Schaffung von Transparenz einzuwenden, sofern bei dem Postulat der Bürokratieaufwand nicht aus dem Ruder läuft. Wir befürchten, dass mit der absoluten Forderung nach einem detaillierten und langfristigen Nachweis des sogenannten effektiven Eigenfinanzierungsgrades letztendlich Geld in die Verwaltung für Rechercharbeiten abfließt, das wir lieber direkt in das kulturelle und künstlerische Geschehen investieren möchten. Grundsätzlich setzt für uns grünliberale Kulturpolitik dort an, wo Kultur nicht in die Logik des freien Markts eingebettet werden kann und darum auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist. Auch wenn Kunst sich nicht vollständig selber finanzieren kann, unterstützen wir sie als sinnstiftende Grundlage unserer Kultur und Gesellschaft. Das ist nicht als bedingungslose Unterstützung von allem, was sich irgendwie kreativ gibt, zu verstehen. Gerade, wenn der Staat eingreift, ist eine Transparenz bei der Verwendung von öffentlichen Geldern unabdingbar. Wir sind der Meinung, dass die Verwaltung bereits einen sehr grossen Aufwand betreibt, um diesem Bedürfnis nach Transparenz bezüglich Wirtschaftlichkeit genügen zu können. Eine weitergehende Fixierung auf den Eigenfinanzierungsgrad lehnen wir ab. Dies auch deshalb, weil wir, wenn wir das Kriterium des Eigenfinanzierungsgrades als das einzig Wichtige betrachten, letztendlich an einem Punkt ankommen werden, an dem für die Politik nur noch massentaugliche Kunst mit einem hervorragenden Eigenfinanzierungsgrad als förderungswürdig erachtet wird. Es würde dann nur noch Kunst unterstützt, die sich gut im freien Markt behaupten kann. Formen, die sich zuerst noch etablieren müssen, aber sehr wohl in einem Innovationsprozess involviert sind, würden ausgeschlossen. Das hat nichts mit einem grossen Herz für arme Künstler zu tun. Die Grünliberalen unterstützen dieses Vorgehen und die Fixierung auf den Eigenfinanzierungsgrad nicht. Gerade in der Kunst braucht es einen Spielraum, um scheitern zu können und nicht immer auf Antrieb gesellschaftlich und wirtschaftlich mehrheitsfähig sein zu müssen. Die Diskussion um den Eigenfinanzierungsgrad ist zwar legitim, aber letztendlich führt sie zu einer intellektuellen Verarmung der Kulturdebatte. Anstatt nur über die Wirtschaftlichkeit von Kulturinstitutionen zu diskutieren, sollten wir auch darüber reden, welchen ideellen Wert wir der Kultur beimessen und welche Mittel wir investieren wollen, damit die kulturelle Vielfalt in Zürich aufrechterhalten werden kann. Weil es nicht genug Geld für alle hat, bedingt das eine Diskussion mit den schwierigen Entscheiden, welche Kulturangebote für uns wichtig sind, welche zeitgemäss oder überholt sind, oder welche Institutionen den Erhalt von kulturellem Erbe zeitgemäss weiterführen können. Wir stehen nicht bedingungslos hinter jeder Institution im Kulturbereich. Man kann uns deshalb nicht attestieren, dass wir diese Diskussion nicht führen würden. Sie ringt von uns mehr Argumente ab als eine Diskussion rund um eine Ziffer mit dem vielversprechenden Titel Eigenfinanzierungsgrad. Des-*

halb lehnen wir als Grünliberale das Postulat ab.

**Rosa Maino (AL):** *Transparenz über die Finanzierungsmodalitäten der subventionierten Kulturinstitutionen ist eine legitime Forderung. Die AL unterstützt diese Forderung durchaus, nicht aber das vorliegende Postulat, da es einen unverkennbaren kulturfeindlichen Ansatz aufweist und einmal mehr vom Ansinnen geprägt ist, Kulturinstitutionen über einen einseitigen und ausschliesslichen Fokus auf Zahlen desavouieren und diskreditieren zu wollen. Man möchte die Leistungsfähigkeiten der Kulturinstitutionen in Frage und in Abrede stellen. Dass für die sogenannte Leistungsfähigkeit einer Institution laut den Postulanten offenbar ausschliesslich rechnerische Grössen zählen, ist auch daran zu erkennen, dass die Postulanten zwar verlangen, dass Kultureinrichtungen ihre Jahresrechnungen, nicht aber ihre Jahresberichte auf dem Internet frei zugänglich machen sollen. Untersucht und querverglichen soll lediglich werden, was ausgegeben und eingenommen wird, die Qualität und Transferleistungen von Inhalten scheinen die Postulanten nicht zu interessieren. Anstatt kostbare Zeit zu verschwenden, um zehn Jahre zurück über die detaillierten Jahresrechnungen der Kulturinstitutionen zu brüten, und um in den Jahresrechnungen Gründe zu suchen und zu finden, warum die Institutionen aus betriebswirtschaftlichen Gründen keine Existenzberechtigung haben, empfehle ich der SVP, die entsprechenden Institutionen zu besuchen und sich vor Ort zu amüsieren, sich zu inspirieren, sich zu irritieren und sich auch provozieren zu lassen, und sich zu überzeugen, dass die Institutionen zwar nicht selbsttragend, aber jeden Rappen der Subventionen wert sind.*

**Roger Liebi (SVP):** *Ich bin erstaunt über die nun vorgetragenen Voten bezüglich der Fragen zur Transparenz oder wie weit zurück man Zahlen verfolgen sollte. Die Rednerinnen und Redner waren gestern an der Kommissionssitzung anwesend. In dieser wurde der erste Teil eines Berichts der Integrated Consulting Group von Graz vorgestellt. Der Bericht wies genau das Gegenteil dessen aus, was nun hier diskutiert wurde. Ich frage mich, warum der Stadtrat eine derart teure Consultinggruppe anstellt, um danach deren Aussage überhaupt nicht wahrzunehmen. Der Bericht sagt aus, es herrsche zu wenig Transparenz, man arbeite zu wenig mit Leistungsaufträgen und dergleichen. Dennoch vertritt die Stadtpräsidentin sogar die Haltung, man wolle diese Transparenz nicht. Trotzdem wird viel Geld für einen solchen Bericht bezahlt. Es geht um Wirtschaftlichkeit. Man kann dies negieren und das Resultat ignorieren. Unabhängig davon, ob man für oder gegen das Postulat ist, die Fragen der Transparenz und der Wirtschaftlichkeit, die Fragen der Leistungsüberprüfung oder der Leistungsaufträge sind nicht zu umgehen. Das kann nicht der Weg sein, wie man Kultur diskutiert. Die GLP hat beim Kulturleitbild jeweils die Chance, etwas im Grundlegenden zu diskutieren. Sie winkt das Leitbild jedoch jedes Mal durch. Sie sollte nicht eine gewisse Haltung äussern und dann diese bei einer Abstimmung wieder ändern. Ich bin kein Schönwetterpolitiker, der sagt, was die andern hören möchten. Ich möchte für Transparenz sorgen. Diese ist hier nicht gegeben.*

**Dr. Mario Babini (parteilos):** *Heute geht es stets um eine ökonomische Sicht von Kosten und Nutzen. Die Problematik ist, dass Kultur eine sehr vielschichtige Angelegenheit ist. Dies geht hier ein wenig vergessen. Es kann nicht alles monetär bewertet werden, das in die Kultur fliesst. Jeder Franken, der in die Kultur fliesst, hat auch zahlreiche weitere Ausgaben bei KMU und bei anderen Institutionen zur Folge und trägt auch in immaterieller Art und Weise dazu bei, dass zum Beispiel Integration besser gelingt oder andere Faktoren einen Nutzen ziehen. Es ist eine sehr einseitige Sichtweise, wenn man den Eigenfinanzierungsgrad zum alleinigen Ziel für die Bewertung von Kulturausgaben erklärt. Für mich ist Kultur auch ein Investitionsprojekt. Sie enthält sehr viele nicht quantifizierbare Faktoren. Wenn man Kultur auf den Eigenfinanzierungsgrad reduziert, läuft man teilweise in eine Sackgasse. Es gibt Dinge, die man im Wert nicht quantifizieren kann.*

*Die Kultur gehört dazu. Es ist zwar ein richtiger Ansatz, dass man versucht, die Kultur Ausgaben im Nutzen zu quantifizieren. Doch dieser Ansatz ist – auch aus meiner Sicht als Präsident der IG Kunst und Kultur – zu kurz gegriffen.*

**Mark Richli (SP):** *Die Haltung der SP deckt sich mit derjenigen der Stadtpräsidentin und auch mit den Haltungen von Rosa Maino (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP). Roger Liebi (SVP) hat in seiner üblichen polemischen Verdrehung von Voten behauptet, niemand wolle Transparenz, insbesondere die Stadtregierung nicht. Tatsache ist, dass alle Transparenz gut finden und diese auch offen vorhanden ist. Wenn die SVP die Berichte nicht lesen will, ist das nicht unser Problem.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Eine Klarstellung zur Transparenzdiskussion im Kulturbereich: Wir diskutieren jeweils über das Leitbild. Dieses abzulehnen, macht aber keinen Sinn, wenn man damit mehr Transparenz erfahren möchte. Es wäre nicht zielführend. Die Kommissionssitzung von gestern war ein guter erster Schritt in diese Richtung. Bisher wurde uns das Kulturleitbild jeweils zugestellt und wir haben es durchgewunken oder nicht. Diesmal haben wir mit den Ergebnissen der Studie erstmals die Möglichkeit, diese als Steuerungs- und Managementinstrument zu nutzen. Erhöhungen wurden von der GLP in den Abstimmungen – egal, worum es ging – stets abgelehnt, so etwa bei den grossen drei Kulturinstitutionen. Auch bei anderen Institutionen haben wir uns in Bescheidenheit geübt. Bei der Abstimmung über ZIL haben wir das Behördenreferendum unterstützt. Wir waren immer gegen diese neue Kulturinstitution und die damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben. Dasselbe bei anderen Institutionen. Wir haben uns aktiv dafür eingesetzt, dass die jährlichen Beiträge in einem bescheidenen und vertretbaren Mass gesprochen werden können.*

**Dr. Daniel Regli (SVP):** *Es war nun mehrfach davon die Rede, wir würden Bürokratie fordern. Hier besteht ein Widerspruch. Wenn die Eigenfinanzierungsgrade so offensichtlich wie behauptet eingesehen werden könnten, wäre es keine Bürokratie. Es ist gut möglich, dass die Stadt bei jenen Organisationen und Institutionen, die den Eigenfinanzierungsgrad nicht transparent ausweisen, anknöpfen könnte und sie darauf aufmerksam machen könnte, dass sie diese Zahl berechnen sollten. Dann wären die Informationen vorhanden. Im Übrigen fordern wir nicht dasselbe wie im letzten Postulat. Die Forderung ist eine Light-Version der damaligen Forderung. In diesem Sinne liegt der Lieferauftrag bei den Institutionen, man müsste uns die Informationen nur weiterleiten. Es ist ein Widerspruch zu sagen, es wäre ein grosser Aufwand. Wenn es nicht anders geht, werden wir diesen Aufwand auf uns nehmen. Niemand im Rat sagte, ein transparenter Eigenfinanzierungsgrad sei schädlich. Es wurde uns lediglich vorgeworfen, dass wir uns auf rein ökonomische Aspekte fokussieren. Das steht hier nirgendwo. Es stellt sich aber die Frage, wer, wenn nicht wir, die ökonomischen Aspekte ans Licht bringen will. Wir sagten nie, dass der Eigenfinanzierungsgrad der einzige Faktor sei, um Kultur zu bemessen. Soeben bei der Diskussion um das Atelier Herdern sagte ich nicht, die 200 000 Franken seien zu teuer. Ich sagte, es sei zu teuer, wenn man keine Informationen über die Zielerreichung habe. Wenn diese nicht vorhanden sind, ist das Geld möglicherweise zum Fenster hinausgeworfen. Aus unserer Sicht ist ein Eigenfinanzierungsgrad förderlich. Dies habe ich auch von der Stadtpräsidentin mehrfach so verstanden. Ich weiss deshalb nicht, warum uns die Informationen dazu nicht zugestanden werden.*

Das Postulat wird mit 45 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3081. 2016/187

**Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 01.06.2016:**

**Vertreibung von Quartierläden in der Stadt, Beurteilung der Entwicklung sowie rechtliche und planerische Möglichkeiten für den Schutz des lokalen Gewerbes und des bestehenden Quartierbilds**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 939 vom 23. November 2016).

**Marcel Bührig (Grüne)** nimmt Stellung: *Wir hätten uns vom Stadtrat als Antwort auf unsere Interpellation einen ausführlichen Masterplan zum Schutz und zur Bestandesbewahrung von Quartierläden erhofft. Die Anzahl der Quartierläden in der Stadt ist seit 40 Jahren sinkend. Es ist wichtig, dies aufzuzeigen, auch wenn das Thema nicht neu ist. Im letzten Jahr ereigneten sich zwei sehr stossende Fälle. So etwa beschloss der Vermieter eines kleinen Quartierlebensmittelladens, man dürfe im Laden keine Lebensmittel mehr verkaufen. Dadurch wurde die Lebensgrundlage des gesamten Ladens zerstört. Die Antwort des Stadtrats auf unsere Interpellation zeigt, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde. Sie zeigte aber auch, dass der Handlungsspielraum durch übergeordnetes Recht eher klein ist. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Stadt mit den Stiftungen PWG und durch Eigeneinkauf weiterhin kostengünstige Gewerbeliegenschaften zur Verfügung stellt. Wie die Wohnungsmieten steigen auch die Mieten für Gewerbeliegenschaften immer weiter an. Das ist für Gewerbetreibende nicht erfreulich. Die Stadt kann diesem Prozess entgegenwirken, indem sie den Spekulationen Boden entzieht. Dieses Korrektiv kann künftig sicherlich noch verstärkt eingesetzt werden. Quartierläden gehören zum Quartierbild. Jeder kauft sein Brot lieber beim Bäcker um die Ecke, wo sich die Leute mit Vornamen kennen und das Brot noch wie in den 50er-Jahren gebacken wird, als bei einer international tätigen Bäckereikette. Das ist ein Anliegen der Quartierbevölkerung. Die Zufriedenheitsumfrage der Stadt hat aber auch ergeben, dass die Leute mit der Einkaufssituation nicht unzufrieden sind. Verschwindet der Bäcker aus dem Quartier, kaufen sie ihr Brot danach einfach bei Migros oder Coop. Man muss der Realität auch ins Auge sehen. Der Wunsch nach Erhaltung der Quartierläden zieht sich sicherlich durch die gesamte Bevölkerung hindurch. Die Leute sind aber nicht unbedingt bereit, Läden bevorzugt zu benutzen, wenn sie merken, dass diese am Verschwinden sind. Es ist ein schwieriges Thema. Es braucht vermehrt Gewerbeliegenschaften, die von der Stadt zu kostengünstigen Mieten angeboten werden. Das würde den Druck auf viele Gewerbetreibende in den einzelnen Quartierzentren senken. Die Quartierläden gehören zum Gewerbe und zur Wirtschaft. Auf Ebene Kanton oder Bund setzt sich aber niemand dafür ein. Man kämpft lieber für Unternehmenssteuersenkungen, für Pharma-Riesen und Rohstoffkonzerne. Auf kantonaler und nationaler Ebene wird wenig dagegen unternommen, dass eine grosse Immobilienverwaltung Lebensmittelläden aus den Liegenschaften werfen kann mit dem Grund, dass keine Lebensmittel in der Liegenschaft verkauft werden dürfen. So wird die Existenz von Quartierläden bedroht und auch dem Quartierbild nachhaltig geschadet.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Quartierläden und lokal verankertes Gewerbe sind zweifelsohne sympathische Begriffe. Wir alle wünschen uns möglichst viele davon in unserem eigenen Wohn- und Arbeitsumfeld. Sie gewährleisten die Versorgungsqualität in unserem Alltag, verkürzen unsere Wege und beleben die Quartiere. Auch der Stadtrat schätzt den Beitrag dieser Detailhandels- und Dienstleistungseinrichtungen an eine vielfältige Stadt, eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität. Ich schätze diese Läden in der Nähe meines Wohnorts enorm. Die Stadt wünscht sich, dass möglichst viele dieser Läden die Erdschosse belegen. Dies trägt zur Belebung der Quartiere bei. Befasst man sich vertieft mit*

der Thematik und dem Anliegen, muss man sich die Frage nach der Definition von Quartierläden stellen. Der Stadtrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die Interpretation statistisch nicht definiert ist. Auch der Gewerbebegriff kann vieldeutig ausgelegt werden. Aussagen zur Entwicklung dieser Einrichtungen sind nur in groben Annäherungen möglich. In einer Befragung der Stadt, in der die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Einkaufsmöglichkeiten in der Umgebung untersucht wurde, geht hervor, dass die Situation beim publikumsorientierten Gewerbe und beim stationären Detailhandel von den Befragten bisher als nicht schlecht und nicht unbedingt besorgniserregend wahrgenommen wird. Allerdings ist kaum abschätzbar, welche Bedeutung zum Beispiel neue technologische Möglichkeiten für die Zukunft des publikumsorientierten Geschäfts haben. Verschiedene Trends überlagern sich. Der Detailhandel geht durch eine sehr schwierige Zeit. Wir hören immer wieder, dass es für Läden und Gastrobetriebe sehr schwierig ist. Mit den neuen Möglichkeiten entstehen aber auch Chancen, die durch Betriebe mit einem starken Lokalbezug genutzt werden können. Die Interpellation stellte die Frage, was die Stadt tut und tun kann, um das lokale Gewerbe zu schützen. Bei der privaten Vermietung von Geschäftslokalen ist festzuhalten, dass wir keinerlei Handhabung und keinerlei Legitimation haben, das Geschäftsgebaren und die Vertragsbeziehungen von Privaten zu beeinflussen. Grundsätzlich müssen Läden mit standortgerechten Geschäftsmodellen auch ihre Kundschaft finden. Hier kann und soll die Stadt nicht eingreifen. Die Stadt nutzt die Möglichkeiten dort, wo sie sie hat. Erstens werden städtische Liegenschaften und Gewerberäume preisgünstig vermietet, wenn sie der Quartiersversorgung oder kulturellen oder gemeinnützigen Zwecken dienen. Dies ist einer der stärksten Hebel. Die Stiftung PWG engagiert sich auch für den Erhalt und die Schaffung von preisgünstigen Räumen für sogenannt ertragsschwaches Gewerbe. Zweitens nutzt die Stadt ihre planungsrechtlichen Möglichkeiten, um an geeigneten Orten mittels Vorschriften darauf Einfluss zu nehmen, dass publikumsorientierte Nutzungen entstehen. Drittens unterstützt die Stadt den Verein GO!, der in den letzten Jahren rund einen Drittel seiner Mikrokredite für Firmengründungen im Detailhandel und im Handel vergab. Den grössten Einfluss können wir über eine aktive Liegenschaftspolitik nehmen. Das tun wir. Dort können wir beeinflussen, welche Nutzungen im Quartier sind, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Liebi (SVP):** Auch wir teilen die Sorge um das Sterben der Quartierläden. Es erstaunt mich, dass dieses Thema ausgerechnet von den Grünen eingebracht wird. Bei Frage 6 der Interpellation wird nach einem Masterplan gefragt, um das bisherige Quartierbild auch in Bezug auf das lokale Gewerbe zu schützen. Ausgerechnet diejenigen Parteien, die es den Läden und dem Gewerbe über zahlreiche Massnahmen schwer machen, Geld zu verdienen und Anti-Gewerbe-Politik betreiben, sorgen sich nun um die Läden. Hier wird verlogene Politik betrieben. Mit den Parkgebühren haben diese Parteien Folgendes bewirkt: Bis vor einem Jahr war es in der Umgebung des Rathauses äusserst schwierig, am Tag einen Parkplatz zu finden. Heute ist es kein Problem mehr, einen Parkplatz zu finden. Es gibt keinen Suchverkehr mehr. Man kann nun behaupten, die Leute würden vermehrt mit dem Tram einkaufen gehen. Ich bin überzeugt, dass dies nicht der Fall ist. Die Leute kaufen einfach an einem anderen Ort ein. An der Talstrasse zog eine ganze Häuserzeile an Läden aus. Das mag daran liegen, dass es zu teuer ist. In diesem Fall sollte man aber nicht noch überregulieren und damit alle Läden vertreiben. Wir haben auch schon über die Bäckerei im Kreis 11 diskutiert. Dort musste der Lärm eingedämmt werden. Nun kommen die gleichen Leute, die dies damals verlangten und fordern einen Masterplan für Quartierläden.

**Andreas Egli (FDP):** Ich bin ebenfalls besorgt, was die Quartierläden betrifft. In vielen Punkten stimme ich den Antworten der Stadt zu. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, wesent-

lich Einfluss zu nehmen. Ich bezweifle, dass es am Ende erfolgreich ist, wenn die Stadt Gewerbe, von dem sie den Eindruck hat, es sei schützenswert, über die direkte oder indirekte Vergabe von unterpreisigen Mieten unterstützen will. Man nennt dies auch Planwirtschaft. Ein Punkt kam bisher nicht deutlich genug zur Sprache. Wenn in der Nähe eines Quartierladens Parkplätze gestrichen werden, kann man den Laden schliessen. Das ist eine Tatsache. Diejenigen Läden, die noch bestehen, befinden sich in unmittelbarer Nähe von Tiefgaragen der Grossverteiler Migros und Coop. Die Grossverteiler haben keine Probleme mit der Kundschaft. Gleichzeitig bestimmen sie selber über die Vermietung ihrer Lokalitäten und entscheiden damit, wer ihnen Konkurrenz machen darf. Ich bin gespannt, wie lange die Quartiergeschäfte im Münsterhof noch existieren. Dort wurde eine grosse Anzahl an Parkplätzen gestrichen. Ich bin auch gespannt, welche Folgen die «Verkehrsberuhigung» in Oerlikon haben wird und wie lange es dort dauern wird, bis die Quartierläden verschwinden. Marcel Bührig (Grüne) und andere Personen werden sich dann vermutlich wieder beklagen, Masterpläne fordern und eine Subventionswirtschaft aufziehen. Sie zerstören die Läden durch Auflagen und Parkplatzabbau. Das ist letztlich verlogene Politik.

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Eine Antwort auf das Votum von Roger Liebi (SVP): Der Gewerbeverband stellte einst eine Gruppe von Personen zusammen mit dem Auftrag, dass diese diejenigen Bestimmungen durchforsten, bei denen sie der Ansicht waren, dass Überregulierungen vorliegen. Die Gruppe hat rund acht Felder identifiziert. Eine tiefere Analyse ergab danach, dass der Handlungsbedarf auf kantonaler und nationaler Ebene liegt. Die Gruppe wurde sang- und klanglos aufgelöst. Wenn die SVP auf den Ebenen Kanton und Bund, wo sie ihre Mehrheit hat, nichts unternommen hat, ist das zwar nicht gut, man kann dann auf der Ebene Gemeinderat aber keine Vorwürfe machen. Bei der parkplatzorientierten Gewerbepolitik haben wir eine Differenz. In Wollishofen zum Beispiel ist die Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze sogar angestiegen. Dem Gewerbe hat dies jedoch nicht viel genützt. Auch für die Läden in Wollishofen ist das Überleben schwierig. Wir müssen schauen, dass wir die richtigen Gründe identifizieren, warum die Läden verschwinden. Nur, weil man über einen Hammer verfügt, kann man nicht einfach jedes Problem als Nagel bezeichnen.

**Marcel Bührig (Grüne):** Wenn es um Gewerbe geht, wird seitens SVP und FDP gerne auch über Parkplätze gesprochen. Deren Voten überraschen mich daher nicht. Aus bürgerlicher Sicht gibt es klar einen Zusammenhang. Ich möchte ein Beispiel anbringen, dass es auch andere Gründe haben kann. Das Geschäft des Holzspielzeughändlers Pastorini läuft ziemlich schlecht. Als bekannt wurde, dass die Schliessung von einigen Läden oder gar des Hauptladens geplant ist, sagten bürgerliche Politiker, dies liege am Parkplatzabbau. Der Firmenchef von Pastorini sagte daraufhin, es würde eher damit zusammenhängen, dass Holzspielzeug bei den Kindern von heute nicht mehr im Trend sei. Die Kinder bevorzugten brandneue iPhones und cooles Spielzeug. Ich wohne in einem Quartier unweit vom Rathaus. In dieser Umgebung hat es fast nie einen freien Parkplatz. Das ist im Niederdorf seit Jahrzehnten so. Trotzdem sterben auch im Niederdorf die Quartierläden. Nicht so schnell wie in anderen Quartieren, aber sie werden durch rund um die Uhr geöffnete Läden und die grossen Detailhandelsketten ersetzt. Das Argument der Parkplatzdiskussion kann so oft wie möglich wiederholt werden, wahrer wird es dadurch nicht. Die Quartierläden dürften im Übrigen auch nicht abhängig von Autos sein, denn es geht um die direkte Versorgung der Quartiere und darum, dass man in Gehdistanz seine Lebensmittel einkaufen kann. Die Ladenbesitzer sagen, dass die Mieten in der Stadt zu hoch sind. Dagegen muss etwas unternommen werden. Die Parkplätze hingegen haben mit den realen Problemen nicht sehr viel zu tun.

**Florian Utz (SP):** Es hat mich gefreut zu hören, dass sich mit Ausnahme der FDP niemand dagegen ausgesprochen hat, dass der Stadtrat dem lokalen Gewerbe bezahlba-



ren Gewerberaum zur Verfügung stellt. Wir konnten in diesem Bereich eine deutliche Unterstützung aus der Debatte herausgehören. Die SVP sagte, dass dies allein nicht reiche und man auch andere Massnahmen ergreifen müsse. Das kann man bei anderen Debatten diskutieren. Heute geht es um den Gewerberaum. Es existiert bereits ein überwiesenes Postulat für mehr bezahlbaren Gewerberaum für das lokale Gewerbe. Ich hoffe, dass der Stadtrat dieses zeitnah und engagiert umsetzen wird.

**Roger Liebi (SVP):** Zum Votum von Florian Utz (SP): Ich möchte mir nicht etwas unterstellen lassen, das ich nicht vertrete. Auch ich bin der Meinung der FDP, dass wir nicht mehr verbilligten Gewerberaum möchten, sondern dafür sorgen müssen, dass die Läden die Rahmenbedingungen vorfinden, in denen sie gut existieren können. Der Zusammenhang mit dem Parkplatz ist real. Es gibt sogar Studien der Stadt dazu, wie viel ein Parkplatz bringt. Wenn im Niederdorf Läden sterben, ist das, weil niemand zufahren kann. Früher war es offener, man konnte besser hinfahren. Als der Limmatquai geschlossen wurde, wurde gesagt, dass das Gewerbe aufblühen würde. Seither mussten aber genau diejenigen Läden schliessen, bei denen man dies vermeiden wollte. Man muss deregulieren. Dann geht es auch den Läden wieder besser.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Die Geschichte wird so wiedergegeben, wie sie einem politisch gerade am besten passt. Die Läden im Niederdorf stammen aus einer Zeit vor der Existenz des Autos. Wir haben eine gut erhaltene Altstadt. Es ist sichtbar, dass der Raum für die Quartierläden schon lange da war. Die Läden funktionierten damals gut, weil die Leute ihre Lebensmittel zu Fuss eingekauft haben. In den schmalen Gassen kommt man mit dem Auto an den meisten Orten gar nicht durch. Es ist somit in geschichtlicher Hinsicht nicht korrekt, dass erst Autos ermöglichen, dass ein Laden läuft. In meinem Quartier gibt es einen Quartierladen, der keinen einzigen Parkplatz hat. Der Laden geht stark auf die Quartierbevölkerung ein und führt ein sehr diversifiziertes Angebot. Deshalb funktioniert er. Die Leute sind dann auch bereit, dort einzukaufen und etwas mehr zu bezahlen als bei einem der grossen Detailhändler. Die Leute nutzen den Laden nicht, um nur die vergessene Milch einzukaufen, sondern kaufen auch andere Lebensmittel. Diese Zusammenhänge sind relevant. Wenn die Miete gigantisch hoch ist, kann man zusammenpacken. Diese Realität sollte zur Kenntnis genommen werden.

**Andreas Egli (FDP):** Wenn die SP den Eindruck hat, das Gewerbe sei darauf angewiesen, dass es subventioniert wird und auf dieser Basis dann geschäftlich soll, ist das wohl in der Überlegung einer sozialdemokratischen Idee von Bodennutzung und planwirtschaftlicher Verteilung von Grundeigentum. Mit Detailhandelsgedanken, mit Unternehmertum, mit Ladenführung und Betriebsrechnung hat dies nichts zu tun. Wichtig für die Detailhandelsunternehmer ist, dass Kunden kommen und Umsatz generiert werden kann. Dann kann auch der Mietzins bezahlt werden. Das Thema mit den Parkplätzen ist nicht der einzige Grund. Doch es war auffallend, dass dieser Punkt in der Antwort des Stadtrats nicht enthalten war. Darauf wollte ich hinweisen.

**Florian Utz (SP):** Es geht uns nicht um Subventionen, sondern um kostendeckende Vermietung. Die Liegenschaftsverwaltung soll nicht mehr und nicht weniger als das verlangen, was an Kosten anfällt. Wenn ein Gewerbebetrieb eine solche Miete bezahlt, ist das nach meinem Verständnis keine Subvention.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3082. 2016/227

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.06.2016:  
Manifesta 11, Entfernung des Kunstwerks von Mike Bouchet im Löwenbräu-Areal  
aus dem Programm**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Dr. Daniel Regli (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2027/2016): Das Postulat bezieht sich auf eine Ausstellung im Rahmen der Manifesta, die am 18. September 2016 ihre Tore geschlossen hat. Man könnte das Postulat nun zurückziehen. Das wäre jedoch zu einfach. Der Stadtrat trägt die Verantwortung für seine Kulturpolitik. Die Mehrheitsparteien im Gemeinderat erlauben dem Stadtrat immer wieder, diese Kulturpolitik durchzuführen. Sie stehen ebenfalls in der Verantwortung. Wir möchten ihnen die Möglichkeit geben, Antworten auf unsere Fragen und Thesen zu geben. Im Rahmen der Manifesta wurden im Löwenbräu-Areal in einer Ausstellung 80 Tonnen kuratierte Fäkalien ausgestellt. Der Kurator sagte dazu: «Es ist ein fantastisches Kunstwerk, wahnsinnig schön, es zu sehen, allein schon, wenn man sich überlegt, wie viel Energie darin steckt. Das Vordergründige, dass da Scheisse ausgestellt wird – Zürich ist ja eine wahnsinnig saubere Stadt –, ist schon ein Spiel mit Extremen, ein hoch irritierendes und verstörendes Werk, aber auch ein Kreislauf, wenn man sich überlegt, wie viele tolle Gerichte davor gekocht worden sind, um sich vorzustellen, dass die Zürcher zu einer Gesamtskulptur verarbeitet worden sind. Das sprengt Grenzen, finde ich.» Der Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderats haben uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten aus den Höhen der Sakramentalkunst in die Niederungen der Exkrementalkunst geführt. Sie tragen die Verantwortung dafür. Ich bin gespannt, wie dies anschliessend gerechtfertigt wird, falls sie den Mut haben, das Wort zu ergreifen. Dass uns Künstler und Kuratoren Kot unter die Nase reiben, ist nichts Neues. Meist herrschte in der Vergangenheit Sprachlosigkeit, wenn es darum ging, Fäkalkunst zu verteidigen oder anzuklagen. Im vergangenen Jahr war es zum Beispiel das Pissoir von Marcel Duchamp. Dieses wurde im Landesmuseum ausgestellt und in den höchsten Tönen gelobt. Die Hochkultur der Fäkalien begann 1968. Sie stammt aus dem Neomarxismus. Die Wiener Aktionisten waren die ersten, die an verschiedenen Orten tüchtig zuschlugen. Es gab später auch den Fall eines Künstlers an einer Ausstellung in Paris, der seiner Meinung über Christoph Blocher auf diese Weise Ausdruck verlieh. All dies wird ohne Ende unterstützt und subventioniert. Es geht uns nicht darum, heute darüber zu diskutieren, ob es sich beim Werk von Mike Bouchet um Kunst oder nicht um Kunst handelt. Wir stellen die Frage, ob mit diesem Werk eine rote Linie überschritten wurde. In der vorherigen Diskussion wurde erwähnt, dass Kunst an verschiedenen Kriterien gemessen werden sollte. Es geht uns darum, ob allenfalls eines dieser Kriterien mit einem moralischen Aspekt behaftet ist. Stadtpräsidentin Corine Mauch sagte, dass im Theater am Neumarkt mit der «Entköppelung», der Verfluchung eines Nationalrats der SVP, eine rote Linie überschritten worden sei. Ich frage mich, was diese Fäkalkunst so unterstützenswert machen soll. Es ist sinnvoll, das Postulat zu überweisen, damit der Stadtrat weiss, wie der Gemeinderat über rote Linien im Kulturbereich denkt, und damit man sich überlegt, ob man das nächste Mal allenfalls früher reagieren kann und nicht erst bei einem Postulat, das weit nach Schluss der Ausstellung behandelt wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Die Diskussion ist im Hinblick auf das Kunstwerk nicht mehr relevant. Die Manifesta ist zu Ende gegangen und das Kunstwerk wurde entfernt. Mit 200 000 Besuchen war die Manifesta ein Erfolg. In den Reihen der Wander-Biennalen ist sie die zweiterfolgreichste überhaupt, nach derjenigen in St. Petersburg vor zwei Jahren.

*Dennoch ist der Vorstoss vorhanden und gibt uns Anlass, über Grundsätze zu diskutieren, bei denen wir unterschiedliche Sichtweisen haben. Es ist der Sinn der Kunst, dass sie uns Fragen stellt, dass sie uns herausfordert, eine Meinung zu bilden und uns mit einem Thema auseinanderzusetzen. Die Anzahl der Besuche zeigt, dass Kunst interessiert und dass Menschen die Herausforderung durch Kunst suchen. Die Manifesta 11 in Zürich war nicht zuletzt darum so erfolgreich, weil sie auch Kunstwerke zeigte, die zu Diskussionen und Auseinandersetzungen anregen. Das Werk von Mike Bouchet gehörte zweifellos dazu. Mike Bouchet gestaltete aus der Klärschlammproduktion der Stadt Zürich eine raumfüllende Skulptur. Er wollte damit aufzeigen, was wir als Gesellschaft produzieren. Es ist eine Realität, die wir in unserem Alltag gerne ausblenden: In den Klärwerken arbeiten Leute, die die Hinterlassenschaften bearbeiten und entsorgen. Beim Thema der Manifesta ging es um Berufe, die sich begegnen. Mike Bouchet will uns mit seinem Werk einen Teil unseres Alltags, einen natürlichen Teil des Kreislaufs zeigen und dokumentieren. Zu entscheiden, ob man es gut findet oder nicht, ob es gelungene oder nicht gelungene Kunst ist, ob eine persönliche rote Linie überschritten wird, ist jedem und jeder von uns selbst überlassen. Ich respektiere es, wenn jemand eine andere Sicht hat. Persönlich hatte ich im Vorfeld und während der Manifesta zum Werk einige sehr ernsthafte und tiefgehende Diskussionen mit Leuten, die das Werk anders bewertet haben als ich. Es waren durchaus sehr respektable, persönliche Gründe, die zu dieser anderen Bewertung geführt haben. Ich finde es spannend, dass solche Diskussionen stattfinden können. Wenn es darum geht, ob der Staat handeln soll, vertritt der Stadtrat folgende Meinung: Es geht nicht an, dass der Staat beginnt, sich in Ausstellungskonzepte einzumischen und entscheidet, welche Art von Kunst genehm ist. Wir halten die Freiheit und die Kunstfreiheit sehr hoch. Es handelt sich um hohe und wichtige Güter. Diese Art von Einmischung kennen wir nur von totalitären Staaten. Das wollen wir nicht. Auch wenn der Entscheid im vorliegenden Fall keine Wirkung mehr haben wird, bittet der Stadtrat, das Postulat aus grundsätzlichen kulturpolitischen Überlegungen abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Mark Richli (SP):** *Ich schliesse mich den Ausführungen der Stadtpräsidentin an und möchte nicht weiter auf den Inhalt eingehen. Wir befinden uns in einer Diskussion, in der ein bereits abgeräumtes Kunstwerk zum Anlass genommen wird, dass Dr. Daniel Regli (SVP) sein Kulturverständnis äussern kann. Das sei ihm unbenommen. Doch er verbindet damit, dass dies eine Leitlinie sein soll, wie Politik in das Kunstschaffen der Stadt – oder auch über die Landesgrenzen hinaus bis nach Paris – eingreifen soll und wie Kultur und Kunst auszusehen haben. Ich wiederhole es erneut, auch als Kulturschaffender: Es ist nicht Sache von uns Politikerinnen und Politikern, zu bestimmen, wie Kunst und Kultur im Detail aussehen sollen. Eine Randbemerkung: Als Vorwand wird die Geruchsbelastung des Kunstwerks für die Quartierbevölkerung genannt. Ich wohne sehr nahe vom Löwenbräu-Areal und habe keinerlei Gestank wahrgenommen. Dank dem Postulat habe ich die Ausstellung besucht und war absolut begeistert. Auch das ist jedoch eine rein persönliche Aussage meinerseits. Wir als Politikerinnen und Politiker haben nicht in operative Details von Kulturschaffenden einzugreifen. Deshalb ist das Postulat, auch wenn es längst überholt ist, abzulehnen.*

**Andrea Leitner Verhoeven (AL):** *Die flammende Rede von Dr. Daniel Regli (SVP) hat mich inspiriert und ich möchte an dieser Stelle einige Zeilen eines Gedichts von Hans Magnus Enzensberger rezitieren. «Hat sie uns nicht erleichtert? Von weicher Beschaffenheit und eigentümlich gewaltlos ist sie von allen Werken des Menschen vermutlich das friedlichste. Was hat sie uns nur getan?» Der Titel des Gedichts: «Die Scheisse.»*

**Marcel Bührig (Grüne):** *Der Kunstschaffende Mike Bouchet würde sich sicherlich über die Debatte freuen. Wenn er Diskussionen in einer Stadt wie Zürich auslösen wollte, ist*

*dies die höchste Diskussion, die er auslösen konnte. Die Grünen unterstützen die Stadtpräsidentin in ihrer Haltung vollumfänglich. Die Kunstfreiheit darf nicht angegriffen werden. Der Staat hat sich nicht einzumischen, welche Kunstwerke in einer Ausstellung ausgestellt werden. Das soll und darf niemals unsere Entscheidung sein. Sonst kommen wir in einen Bereich, wo wir bestimmen, was gute Kunst oder schlechte Kunst ist. Wo das endet, muss ich nicht erklären. Ich möchte eine persönliche Bemerkung anfügen, die nicht mit der Fraktion abgesprochen ist: Wenn das Postulat abgelehnt wird, interpretiere ich den Willen des Rats dahingehend, dass die Ablehnung als Auftrag an den Stadtrat zu verstehen ist, dass man das Kunstwerk gar nie hätte abbauen dürfen. Ich bitte darum, in diesem Fall das Kunstwerk wieder zu errichten.*

**Markus Merki (GLP):** *Es liegt nicht an der Politik, über die Qualität von Kunst zu urteilen. Wenn jemand dies tun soll, dann wäre es das Publikum, auch über den damit zusammenhängenden Erfolg. Dieser Grundsatz gilt für uns unabhängig davon, ob es sich nun um einen Haufen Klärschlamm handelt, um antike Kultur oder um ein Bild von Anker. In diesem Sinne lehnt die GLP das Postulat ab.*

**Eduard Guggenheim (AL):** *Ich persönlich war über die Idee der Ausstellung auch nicht erfreut. Die Ausstellung war weder fantastisch noch originell oder originär. Doch sie wurde akzeptiert. Ähnliche Ideen existierten schon vor knapp 100 Jahren. In diesem Sinne war es nichts Neues. Das Ziel war, zum Denken anzuregen. Dieses Ziel wurde erreicht. Noch Wochen und Monate später sprechen wir darüber. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt eine ganz andere, bis heute bleibende Kunst hat: Die Nachlässe der Zürcher Künstlerinnen und Künstler. Diese sind hochgradig gefährdet. Nicht nur die Kunst derjenigen, die nicht mehr leben, sondern auch die Ausstellungen derer, die nun aktuell produzieren. Die Weihnachtsausstellung gibt es nicht mehr. Es gibt weitere, die in ihrer Existenz gefährdet sind und früher oder später untergehen werden, obwohl die Räume noch für einige Jahre gesichert wären. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Dr. Daniel Regli (SVP) von der bürgerlichen Seite her intensiv Anläufe nehmen würde, um solche Institutionen mit Postulaten oder Vorstössen in einem engagierten Ausmass zu unterstützen.*

**Michael Schmid (FDP):** *Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der erwähnte Beitrag der Manifesta keine Grundsatzdebatte wert und dieser auch nicht würdig. Die FDP-Fraktion wird sich in der Abstimmung enthalten. Mein Eindruck ist, dass spätestens seit Merda d'artista von Manzoni 1961 alle Argumente, ob etwas Kunst ist oder nicht, originell oder nicht, degeneriert oder nicht, damals ausgetauscht wurden. Die Frage nach der roten Linie wurde aufgeworfen. Es wurde auf die Aktion im Theater am Neumarkt Bezug genommen. Die rote Linie wird durch das Strafrecht vorgegeben. Aus unserer Sicht wurde sie damals überschritten. Beim nun diskutierten Beitrag ist dies jedoch bei Weitem nicht der Fall. Was die künstlerische Würdigung betrifft, könnte man die erwähnten jahrzehntealten Argumente wiederbringen. Die Stadtpräsidentin hat die Debatte nochmals für eine Lobrede zur Manifesta genutzt. Ich möchte einen Vorbehalt einbringen, der während und nach der Manifesta durchaus auch auf der linken Ratsseite geäußert wurde. Der Erfolg von 171 000 Eintritten ist stark zu relativieren, wenn man weiss, dass sich 100 000 von diesen Eintritten sich auf den Pavillon of Reflections bezogen hatten. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, dass für einen guten Teil der Besucher die Lust an einer lauschigen Sommernacht am See ein zwingenderes Motiv für den Ticketkauf war als die hohe Kunst. Beim Pavillon gab es, anders als bei den Kunstwerken, schliesslich auch eine Verlängerung über die Manifesta hinaus. Es wurde intensiv darüber diskutiert, dass man den Pavillon beibehalten sollte.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Die Stadtpräsidentin sagte, die Ausstellung sei so wichtig, damit man die Wahrnehmung entwickle, dass Leute mit unseren Fäkalien ihr tägliches Brot*

verdienen. Die Begriffe «Scheisse» und «fäkal» benutzte sie jedoch nie. Ich frage mich, wo dabei die Sensibilisierung geblieben ist, die stattgefunden haben soll. Die Stadtpräsidentin sprach stets von Hinterlassenschaften und dergleichen und bestätigte damit gleich selbst, dass die Installation keine Wirkung hatte. Sogar die Stadtpräsidentin, die sehr offen ist, jede Vernissage und Installation besucht und ein Verständnis hat für das Schöne auf der Welt, hat nicht verstanden, worum es geht. Es ist eine Scheiss-Idee, Steuergelder darin zu investieren. Die Stadtpräsidentin hat sich noch in einem weiteren Punkt widersprochen. Sie sagte, es wäre nicht am Staat, zu entscheiden, was gute und was schlechte Kunst sei. Ich bin ein sehr libertärer und liberaler Mensch. Wenn man einen privaten Geldgeber findet und ein Gebäude, in dem man die Scheisse ausstellen kann, und es Leute gibt, die den Betrag für die Kosten als Eintritt bezahlen, kann man alles machen. Aber wenn der Staat Millionen Franken in die Manifesta investiert, entscheidet der Staat, was gute und schlechte Kunst ist. Die Stadtpräsidentin widerspricht sich, dass das angebliche Kunstobjekt etwas ausgelöst habe, und dass der Staat sich nicht in die Kunst einmischen soll. Wenn sie Recht hätte, müsste jede Kultur- und Kunstweisung abgelehnt werden und man müsste den Konsumenten entscheiden lassen, ob er bereit ist, die effektiven Kosten zu tragen. Die Linken entlarven sich als pure Idealisten ohne jeglichen Bezug zur Realität.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Das Postulat kann für sein Verdienst gewürdigt werden, dass es dem Kunstwerk zu einer Diskussion verholfen hat, die durchaus auch eine aus meiner Sicht interessante Tiefe annimmt. Zum Votum von Samuel Balsiger (SVP): Dass Sensibilisierung scheisse sein soll, ist ein Trugschluss. Meistens ist dies nicht der Fall. Im Gegenteil. Ich glaube, dass es vor unserer jetzigen Stadtpräsidentin kaum je vorkam, dass sich jemand in ihrer Position offen mit einem solchen Thema befasste, unabhängig davon, welche Begriffe dabei verwendet wurden. Zu sagen, es habe nichts ausgelöst, wäre eine Fehleinschätzung. Samuel Balsiger (SVP) sagte, er sei libertär oder liberal. Man ist aber entweder das eine oder das andere. Die beiden Begriffe schliessen sich gegenseitig aus. Man muss sich entscheiden. Die Manifesta ist ein Beispiel für ein liberales Grundverständnis, das hinter einer Kulturpolitik steht: Man finanziert die Ausstellung, aber man überlässt die künstlerische Leitung und die Auswahl letztlich einem Gremium, das die Ausstellung kuratiert. Hinter diesem Ansatz ist liberales Verständnis. So war es auch hier der Fall. Nicht der Staat entschied, was an der Manifesta ausgestellt werden soll. Gerade deshalb können und müssen wir damit umgehen können, was gezeigt wird. Ich wiederhole einmal mehr: Es geht bei der Kultur auch um die Fähigkeit, aushalten zu können, was uns Kunst und Kultur zumuten. In Anbetracht des nun diskutierten Kunstwerks braucht es diese Fähigkeit in einem hohen Mass. Es wurde in den Raum gestellt, von unserer Seite her sei eine widersprüchliche Haltung vorhanden. Ich appelliere an die Selbstkritik bei der SVP-Fraktion. Etwas aushalten zu können, ist auch eine entscheidende Fähigkeit, wenn es um die Frage des Umgangs mit Bürokratie geht, mit Regulierungsdichte. Im Gegensatz dazu tut sich die SVP bei der Kulturpolitik mit dem Aushalten sehr schwer. Den Vorwurf der Widersprüchlichkeit möchte ich somit an die SVP zurückgeben. Das zu Beginn erwähnte Verdienst des Postulats haben wir aus meiner Sicht mit der ausgedehnten Diskussion genügend gewürdigt.

**Dr. Daniel Regli (SVP)** zieht das Postulat zurück: Ich möchte jenen, die sich geäussert haben, meinen Respekt aussprechen. Es wurden substanzielle Voten vorgelegt. Auch das Gedicht von Hans Magnus Enzensberger nehme ich zur Kenntnis. Als Replik auf das Votum der Stadtpräsidentin möchte ich aufgreifen, dass sie hier, anders als in der vorherigen Diskussion um die Themen Eigenfinanzierungsgrad und Ticketverkäufe, klare Zahlen geliefert hat. Sie sprach von 200 000 Eintritten an der Manifesta und legitimierte die Ausstellung mit der grossen Masse an Besucher. Es wird gleich als totalitär gedeutet, wenn eine rote Linie überschritten wird und man dies allenfalls staatlich verankern will. Das finde ich schade. Es wird uns auch vorgeworfen, wir würden in der Kunst alles öko-

*nomisch bemessen. Man sollte aufhören mit dieser Schubladisierung. Man kann durchaus der Ansicht sein, dass nur die Gerichte darüber befinden sollen, ob ein Tatbestand verletzt ist. Politikerinnen und Politiker haben jedoch durch ihre Präsenz einen höheren Einfluss auf die Gesellschaft. Gerichte bilden am Ende gesellschaftliche Zustände ab. Somit wird trotzdem Einfluss darauf geübt, ob nun etwas legitim ist oder nicht mehr. Mark Richli (SP) gab zu verstehen, dass uns der Fall in Paris in Zürich nicht betrifft. Es hatte sich bei der entsprechenden Ausstellung jedoch um eine von Pro Helvetia unterstützte Kunst- und Kulturausstellung gehandelt. Sie fand zwar nicht in Zürich statt, wurde aber subventioniert. Niemand hat sich nun in den Antworten darüber geäußert, dass man in der damaligen Ausstellung auf ein Bild von Christoph Blocher uriniert hatte. An diesem Punkt wird die rote Linie überschritten und führt zur Ehrverletzung. Doch das ist den meisten egal und sie freuen sich im Stillen, dass Christoph Blocher und die SVP eins abbekommen haben. Ich finde es schade, dass nicht mehr Mut vorhanden ist, die Persönlichkeit zu achten. Wer diese Art von Kunst unterstützt und so etwas sät, wird auch so etwas ernten. Da die Voten deutlich gezeigt haben, wie die Abstimmung ausgehen wird, können wir uns das Abstimmen ersparen. Ich ziehe das Postulat zurück.*

Mitteilung an den Stadtrat

**3083. 2016/341**

**Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2016:**

**Ermässigtter Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Linda Bär (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2293/2016): *Wir fordern mit dem Postulat, dass die Inhaberinnen und Inhaber der KulturLegi eine Ermässigung von mindestens 50 % auf den Eintritt in sämtliche Kultur- und Sportbetriebe der Stadt Zürich erhalten. Teilweise ist dies heute bereits der Fall, so etwa in den städtischen Hallen- und Freibädern, in der Sternwarte, in der Pestalozzi-Bibliothek, im Zoo, im Schauspielhaus, in diversen Fitnesscentern oder beim FCZ. Die KulturLegi ist ein Angebot für Menschen, die in Armut leben. In der Schweiz leben rund 530 000 Personen am unteren Existenzminimum oder darunter. In der Stadt Zürich sind es mehrere 10 000 Menschen. Kultur und Sport können glücklich machen. Sie sind eine Art, sich mit der Gesellschaft auseinanderzusetzen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich zu integrieren. Sie bilden Identität, bieten Unterhaltung und tragen zu einer guten Allgemeinbildung bei. Kultur und Sport soll kein Privileg nur für gutbegüterte Menschen, sondern für alle zugänglich sein. Gerade arme Menschen leben oft in Isolation und Abgrenzung von der Gesellschaft. Im Tagesanzeiger erschien kürzlich ein Artikel, der die Geschichte eines Mannes erzählt, der aufgrund einer sehr seltenen Krankheit plötzlich mit der Armut zu kämpfen hat. Es wird aufgezeigt, wie die Armut zu Isolation führt, wie Freunde sich abwenden, wenn man es sich nicht mehr leisten kann, mit ins Kino, ins Theater oder ins Restaurant zu gehen. Oft ist Armut gepaart mit einer chronischen Krankheit, oft auch mit Depressionen. Die KulturLegi bietet einen kleinen Ausweg aus diesem Zustand. Deshalb wäre es umso schöner, wenn möglichst viele Kultur- und Sportinstitutionen mitmachen würden und den vergünstigten Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber der KulturLegi gewähren könnten.*

**Dr. Daniel Regli (SVP)** begründet den von Martin Götzl (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich möchte zu Beginn klarstellen, dass es Armut und Notsituationen gibt, die wir achten. Es darf durchaus über*

prekäre finanzielle Verhältnisse, Vereinsamung, Depressionen und Krankheiten gesprochen werden. Es wurde nun allerdings sehr auf die Tränendrüse gedrückt. Es soll eine Massenbewegung ausgelöst werden. 17 000 Personen verfügen bereits über eine KulturLegi. 100 000 unterstützte Personen erhalten im Kanton Zürich Subventionen oder Renten. Addiert man zu den echten Bedürftigen asylsuchende Wirtschaftsmigranten und arbeitsscheue Subventionsjäger, sind es deutlich über 100 000 Personen. Man will eine Gefolgschaft aufbauen. Uns wurde vorgeworfen, wir würden mit unserer Forderung rund um den Eigenfinanzierungsgrad eine grosse Bürokratie verursachen. Hier wird aber ebenfalls eine grosse Bürokratie bewirkt. Zur Armutsdefinition: Für die KulturLegi gilt für eine Einzelperson eine Grenze von 75 500 Franken. Wenn jemand pro Monat 6000 Franken zur Verfügung hat, erhält er somit bereits das Recht auf eine KulturLegi. Mit dem Ausbau soll nun der Stadtrat mit allen von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kulturinstitutionen und Sportbetrieben Gespräche herstellen, um die um 50 % reduzierten Eintritte und für Kinder Gratiseintritte bis 12 Jahre zu erreichen. Alle Leistungsvereinbarungen sollen überprüft und angepasst werden. Alle Subventions- und Pachtverträge sollen überprüft und erneuert werden. Die Postulanten signalisieren: Wer nicht an der Kultur teilnimmt, existiert nicht. Vielen der Personen, die von der KulturLegi profitieren könnten, sind jedoch Güter wie iPhone, BMW, BigMac wichtiger sind als Kulturerrungenschaften. Es ist schlicht kein realistisches Menschenbild. Man versucht hier, Umerziehung zu leisten. Aus 17 000 sollen 170 000 Personen werden, die dann Museen, halbleere Tanzhäuser oder was auch immer entstehen wird, besuchen. Wir machen hier nicht mit.

Weitere Wortmeldungen:

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Dr. Daniel Regli (SVP) hat sich selber widersprochen. Zu Beginn seines Votums sagte er, die wirklich armen Personen würden durchaus geachtet. Diese schienen danach aber vergessen zu gehen. Wer eine KulturLegi beziehen darf, befindet sich am Existenzminimum. Das Existenzminimum für eine Einzelperson liegt bei rund 24 000 bis 30 000 Franken. Ich weiss nicht, wo Dr. Daniel Regli (SVP) auf die Zahl von 75 000 Franken gestossen ist. Auf der Website der KulturLegi steht als Bedingung für den Bezug klar und deutlich, dass das Einkommen nachweislich am Existenzminimum liegen muss. Man muss Einkommen und Vermögen ausweisen. Wer die Bedingungen nicht erfüllt, erhält keine KulturLegi. Es geht um die Menschen, die wirklich arm sind und über keine Möglichkeit verfügen, an kostenpflichtigen Kultur- oder Sportveranstaltungen teilzunehmen. Die Preisreduktion um 50 % ist für uns ein Minimum. Auch mit der Reduktion kann ein Eintritt immer noch zu teuer sein. Leider ist es eine Folge von Armut, dass viele Personen isoliert leben und sich immer mehr aus der Gesellschaft hinausbewegen müssen, weil sie nicht mehr teilhaben können. Auch entsprechend dem Kulturleitbild sollen Menschen, die kein Geld haben, vor allem auch deren Kinder, an Kultur, Sport und an Bildungsveranstaltungen teilnehmen können, um sich weiterqualifizieren zu können und damit auch eine Chance zu haben, aus der Armut auszusteigen.

**Samuel Balsiger (SVP):** Die Linke entlarvt sich selber. Ich bezweifle, dass eine Person, die wirklich arm ist, leidet und nicht weiss, wie sie ihre Rechnungen am Ende des Monats bezahlen soll, noch 50 % Eintritt bezahlt, um abgehobene, realitätsfremde, linke Scheisse-Kultur zu besuchen. Die Linke hat nichts mehr mit dem zu tun, was sie einmal war. Sie kommt aus der sogenannten Sozialdemokratie. Statt Menschen zu helfen, ist sie heute ein abgehobener Elite-Club.

**Martin Luchsinger (GLP):** Es ist verständlich, dass der Begriff «Scheisse» im Rahmen der vorherigen Diskussion um das Kunstwerk von Mike Bouchet verwendet wurde. Ich bitte Samuel Balsiger (SVP), dem Rat nun aber den erforderlichen Respekt zu erweisen,

den Begriff in der vorliegenden Diskussion nicht zu verwenden und der wiederholten Aufforderung des Gemeinderatspräsidenten entsprechend zu folgen.

**Stefan Urech (SVP):** Eine Replik auf das Votum von Katharina Prelicz-Huber (Grüne). Kürzlich traf ich in einer Zürcher Bar fünf junge Architektinnen aus Spanien, Italien und Kroatien. Alle besaßen eine KulturLegi, ein iPhone 7 und Designertaschen. Alle besuchen in den Ferien ihr Heimatland. Man sollte aufhören, mit der Armutsgrenze zu argumentieren. Es ist lächerlich.

**Samuel Balsiger (SVP):** Wir haben in der heutigen Sitzung von der Stadtpräsidentin gehört, dass es bei Kunst um Sensibilisierung geht. Wenn ich nun jedoch dieser Logik folge und das Bewusstsein schaffe, dass es um Scheisse geht, ist es dann wieder zu viel Sensibilisierung, wenn der Begriff «Scheisse» verwendet wird. Die Linken sind offenbar der Meinung, dass die Manifesta und Kulturinstallationen aus Fäkalien eine Sensibilisierung herbeirufen sollen. Auf die Verwendung des Begriffs «Scheisse» reagieren sie jedoch mit einem Aufschrei. Mit Millionenbeiträgen des Staats wird eine Installation aus Scheisse finanziert. Gleichzeitig wird verlangt, ich solle dem Rat Respekt entgegenbringen und den Begriff «Scheisse» nicht benutzen. Die empörte Reaktion zeigt mir, dass es diesen Personen im Grunde gar nicht um Sensibilisierung geht.

**Linda Bär (SP):** Im Postulat werden sowohl Kulturbetriebe als auch Sportbetriebe erwähnt. Über den Bereich Sport hat sich bisher noch niemand geäußert. Sport ist aber ebenso wichtig wie die kulturellen Institutionen. Es geht nicht um etwas Elitäres oder Abgehobenes. Es geht um Partizipation. Auch der FCZ kennt eine Ermässigung für KulturLegi-Inhaberinnen und -Inhaber. Es geht darum, den Zugang zu Orten zu schaffen, an denen man Leute kennenlernt, miteinander in Kontakt kommt und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann.

**Dr. Daniel Regli (SVP):** Katharina Prelicz-Huber (Grüne) sagte, die Armen seien in meinem Votum nicht mehr vorgekommen, nachdem ich am Anfang erwähnt hätte, es gebe arme Leute, die tatsächlich eine KulturLegi haben sollten. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt nachliefern, woher die Information zum Betrag von 75 000 Franken stammen. Viele der 17 000 Inhaberinnen und Inhaber der KulturLegi mögen arm sein, können sich aber ein iPhone, Designertaschen und Ferien im Ausland leisten. Es ist bekannt, dass wir nicht die gleiche Armutdefinition wie die Linke haben. Wir werden dies auch so aufrechterhalten. Wir definieren arme Menschen, die Hilfe nötig haben, anders, auch im Flüchtlingsbereich.

Das Postulat wird mit 73 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3084. 2016/343**

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 05.10.2016:  
Projekt «Writers in Residence», Einstellung der finanziellen Beteiligung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Stefan Urech (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2295/2016): Bis zum Fall rund um die Schriftstellerin Asli Erdogan war mir das Projekt «Writers in Residence» nicht bekannt. Mein Ärger war gross, als die Stadtpräsidentin Briefe an das



türkische Konsulat schrieb, man müsse die türkische Innenpolitik neu ordnen. Von meiner Mutter erfuhr ich, dass sich die Autorin ein halbes Jahr intensiv mit der hiesigen Kultur auseinandergesetzt haben soll und das Verhalten der Stadtpräsidentin nicht absurd sei. Gemäss meinen Recherchen stellt das Projekt jedes Jahr zwei Schriftstellern je für ein halbes Jahr eine Wohnung im Stadtzentrum zur Verfügung. Dies mit der Begründung, dass es sich fernab vom heimatlichen Alltag oft besser schreiben und arbeiten liesse. Interessant scheint mir, dass das Stipendium nicht ausgeschrieben wird, sondern vom Literaturhaus Zürich direkt vergeben wird. Die Gästeliste zeigt, dass die Auswahl eindeutig nach einer politischen Ideologie stattfindet. Die Themen sind klar dem linken Themenspektrum zuzuordnen, wie etwa fehlende Frauenquoten, subversive Kunst, ungerechte Behandlung von Asylsuchenden, übertriebener Nationalismus und dergleichen. Noch schlimmer scheint mir aber, dass sich die Personen mit der Stadt und der hiesigen Kultur nicht auseinandersetzen oder einen Beitrag leisten. Klickt man auf der Website auf die einzelnen Schriftsteller, sind in der Regel keine Beiträge zu finden oder dann Beiträge über Dada oder über zu viele Schweizerfahnen an der Bahnhofstrasse. Bei über der Hälfte aller Schriftsteller sind keine Beiträge zu finden. Andreas Thiel, der in der Kulturgruppe des Gemeinderats zu Besuch war, erzählte uns, wie die Auswahl für die Stipendien funktioniert. Man muss keine Arbeit vorweisen, die man in diesem halben Jahr erarbeitet hätte. Es handelt sich sozusagen um bezahlte Ferien. Die Wohnung wird von der Stiftung PWG finanziert. Diese setzt sich gemäss ihrer Website dafür ein, dass man in Zürich trotz wenig Geld eine Wohnung mieten kann. Sie verschenkt im Stadtzentrum eine Wohnung an Schriftsteller aus der rot-grünen Ecke und erwartet von diesen nicht einmal einen Beitrag zu Zürich. Von der nun neu eingezogenen Schriftstellerin findet man einzig in der «WOZ» einen Artikel. In diesem schreibt sie darüber, dass den Einwanderern die Türen geöffnet werden sollten und die illegalen Einwanderer legalisiert werden sollten. Weil sie in das Schema passt, wurde sie ausgewählt. Es ist mir bewusst, dass der Vorstoss im Rat keine Chance hat, auch nicht bei der FDP, die sich oft gerne intellektuell und kulturaffin gibt. Ich frage mich aber, ob es spannend ist, stets dieselben Themen wiedergekaut zu erhalten, und ob es nicht interessanter wäre, einmal eine andere Sicht auf die Welt zu erhalten, so etwa von einem Schriftsteller aus dem sozialistischen Venezuela, der dort vor dem Hunger flieht, oder von einem bolivianischen Schriftsteller, der aus der Gefangenschaft von Evo Morales flüchtet. Das wäre aus meiner Sicht die Essenz von Intellektualismus.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Stefan Urech (SVP) hat bereits erwähnt, welches das Ziel des Vereins «Writers in Residence» ist. Ich möchte noch einige Tatsachen über die Künstlerinnen und Künstler ausführen. Nach Xiaolu Guo, der aus China und Grossbritannien stammt, und Tadeusz Dabrowski aus Polen, Shumona Sinha aus Indien und Frankreich, ist Viktor Martinowitsch aus der Ukraine der dreizehnte Writer in Residence in Zürich. Allein diese Aufzählung zeigt, dass die Behauptung, die Auswahl erfolge nach politischen Kriterien, völlig abstrus ist. Ebenfalls stimmt es nicht, dass die «Writers in Residence» sich nicht mit Zürich beschäftigen würden. Im Magazin des «Tages-Anzeigers» entstand zum Beispiel ein mehrseitiger Artikel mit Schweiz-Fotos aus einem Blog, den einer der «Writers in Residence», Teju Cole, auf Facebook führt. Teju Cole ist inzwischen international sehr bekannt. In seinem Buch kommt auch Zürich vor. Die bereits erwähnte Xiaolu Guo zeigte ihren Film im Filmpodium mit einer sehr lebhaften Diskussion. Noémi Kiss wiederum schrieb einen aufsehenerregenden Artikel im Magazin des «Tages-Anzeigers» über Prostitution von osteuropäischen Frauen in Zürich. Es gibt auch einen Film zu diesem Thema. Der polnische Lyriker Tadeusz Dabrowski hat der «NZZ» sein sogenanntes Zürich-ABC veröffentlicht und einen erhellenden Artikel über seine Beobachtungen während der Manifesta veröffentlicht. Eine bessere Einbindung der

«Writers in Residence» kann man sich kaum wünschen. Die Liste liesse sich noch weiterführen. Wir sind der Meinung, dass die «Writers in Residence» die Zürcher Literatur- und Kulturszene bereichern. Sie leisten einen Beitrag und setzen sich mit unserer Stadt auseinander. Ich bin überzeugt, dass es der Kulturstadt Zürich unwürdig wäre, dieses erfolgreiche Projekt aus ideologischen Gründen abzuwürgen.

Weitere Wortmeldungen:

**Heidi Egger (SP):** Die SP lehnt das Postulat klar ab. Für uns ist es einmal mehr ein Vorstoss gegen alles, was in der Stadt mit Kultur, in diesem Fall mit Literatur, zu tun hat. Nur, weil von GastautorInnen allenfalls über weltkritische Themen geschrieben wird, solle damit linkes Gedankengut gefördert werden. Die Schreibenden kommen für einen Arbeitsaufenthalt nach Zürich. Sie können hier in Ruhe schreiben. Es sind kaum einfach Ferien. Sie kommen hierher, um zu arbeiten. Der kulturelle Austausch wird gefördert. Die AutorInnen lernen unsere Stadt kennen und wir erfahren, wie sie uns von aussen wahrnehmen. Im Austausch dazu lernen wir viel von ihrem Land oder von ihrer Stadt. Es handelt sich um einen Beschluss des Stadtrats, der nicht teuer ist. Stadt und Kanton geben zusammen 52 000 Franken für zwei Personen aus. Diese dürfen je ein halbes Jahr in Zürich arbeiten. 23 400 Franken stammen von der Stadt, 28 600 Franken vom Kanton. Davon sind 33 000 Franken für Stipendien und Krankenversicherung und 11 300 Franken für den Produktionsaufwand bei Werbung, Lesungen und Betreuung eingeplant, 7300 Franken für Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 1300 Franken für die Wohnung und 6000 Franken für den Aufwand des Literaturhauses und der Jury. Die SP freut sich, wenn das Projekt weiterbestehen kann.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Auch wir Grünliberalen lehnen das Postulat ab. Wir fragen uns, ob es beim Postulat um Sparbemühungen oder um eine Missbilligung von vermeintlich linker Kunst geht. Der Begründungstext lässt den Eindruck entstehen, dass auserkorene «Writers in Residence» in Gratisferien politische Pamphlete über die Missstände in den Herkunftsländern verfassen würden, anstatt sich wohlwollend über ihre Gastgeberstadt zu äussern. Dieses Bild teilen wir nicht. Es wurde bereits ausgeführt, wie die Schriftsteller in Kontakt mit Zürich treten. Regelmässige Feuilleton-Beiträge über unsere «Writers in Residence» zeigen auf, dass sehr wohl eine Verbindung mit Lokalem hergestellt werden kann. Autoren wie Martinovitsch äussern sich etwa über Mehrsprachigkeit. Dies ist meines Erachtens ein wichtiges Thema für das Schweizer Lesepublikum. Dabrowski schrieb ein Zürcher Alphabet. Die aktuelle Autorin im Projekt, Ken Bugul, wird am 9. August im Helmhaus eine Veranstaltung durchführen. Diese Interaktionen stimmen uns Grünliberale positiv. Wir erwarten als Ertrag aus einem Autoren-Stipendium nicht Eindrücke aus Zürich oder eine Zürich-Tourismusbroschüre. Wir haben ein anderes Verständnis von Kultur. Für uns findet Kultur nicht in Isolation statt. Kulturen definieren sich in einem Prozess von wechselseitiger Annäherung. Interessant dabei ist, dass man gerade im literarischen Bereich in diesem Prozess, in dem man sich mit dem Besonderen des Lokalen auseinandersetzt, Erkenntnisse gewinnen kann, die etwas Universelles öffnen können. Für diesen Erkenntnisgewinn muss ein Text, der in Zürich geschrieben wurde, nicht jedes Mal wiedergeben, wo genau er entstanden ist. Die «Writers in Residence» stehen aber in einem Dialog mit Zürich. In diesem Sinne befürworten wir das Projekt. Es ermöglicht erstens den interkulturellen Dialog, den Zürich als weltoffene Stadt schon immer gepflegt hat und zweitens die damit verbundene Medienberichterstattung, die Feuilleton-LeserInnen auf verschiedenste Schriftsteller und deren Schaffen aufmerksam macht. Das halte ich für eine Bereicherung. Drittens ist auch die wirtschaftliche Perspektive zu beachten. Auch der Buchhandel und das Verlagswesen, die beide für Zürich wichtig sind, profitieren. Voraussetzung für jeden «Writer in Residence» ist, dass ein Buch auch auf Deutsch publiziert wurde. Daher sollte man solche Projekte auch aus wirtschaftlicher Perspektive nicht bestrafen.

**Roger Liebi (SVP):** *Ich bin immer wieder überrascht, wie sich gewisse Personen als intellektuell geben. Ich stehe dazu, nicht als Intellektueller zu gelten. Aus den Voten, in denen die Schriftsteller genannt wurden, vermutete ich, dass die Rednerinnen alle diese Personen kennen. Vermutlich würden aber keine 10 Prozent der hier Anwesenden einen oder eine der «Writers in Residence» gekannt haben. Man würde es nicht zugeben. Die Begründungen schlagen dem Fass den Boden aus. Heidi Egger (SP) sagte, man würde mehr über die Herkunft der «Writers in Residence» erfahren. Ich bezweifle, dass sie mir zum Beispiel etwas über Georgien erzählen kann, wo die Schriftstellerin Tamta Melaschwili herkommt. Es wurde argumentiert, die Bücher seien für den Buchhandel wichtig. Ich bin ab und zu in Buchläden anzutreffen. Das Buch von Tamta Melaschwili habe ich nirgendwo gesehen, sonst hätte ich es vielleicht sogar gekauft. Man will uns hier etwas verkaufen, aber niemand weiss mehr darüber. 95 Prozent im Rat kannten keinen dieser Namen und wussten nicht, was diese Personen geschrieben haben. Es wird so getan, als ob das Projekt eine riesige Ausstrahlung hätte, den Buchhandel fördern würde und als ob man noch mehr über die Herkunftsländer der «Writers in Residence» erfahren würde. Es ist unglaublich. Man gibt Geld aus und tut etwas für das kulturelle Gewissen.*

**Stefan Urech (SVP):** *In den Voten entstand nun der Eindruck, ich würde keine Feuilleton-Artikel, keine «NZZ» und auch nicht die Magazine des «Tagesanzeigers» lesen. Ich recherchierte jedoch jeden der Autoren über Google, im «NZZ»-Archiv, im Archiv des «Tagesanzeigers». Ich suchte überall. Ich las sehr wohl alle Interviews. Gerade deshalb halte ich es für unglaublich, dass man nicht dazu stehen kann, dass es ausschliesslich linksgesinnte Autoren sind, und dass mir nun keine Antwort auf die Frage gegeben wurde, ob das wirklich intellektuell noch herausfordernd ist, immer wieder dasselbe zu hören.*

Das Postulat wird mit 36 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3085. 2016/406**

**Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 23.11.2016:**

**Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Linda Bär (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2444/2016): *In Paris ist der Eintritt in den Louvre und in weitere Museen an jedem ersten Sonntag des Monats gratis. Personen unter 26 Jahren bezahlen gar nie Eintritt. In Oslo ist der Eintritt in Museen jeden Sonntag gratis. Dies schafft einen Zugang für eine viel breitere Menschengruppe. Auch andere europäische Städte wie Barcelona, Kopenhagen, Madrid und Wien kennen monatliche oder wöchentliche Tage oder Abende, an denen der Eintritt in Museen kostenlos ist. London und Stockholm gehen noch einen Schritt weiter. Sie verlangen in Museen generell keinen Eintritt mehr. Auch in der Schweiz gibt es Bestrebungen, die in diese Richtung zielen. Im Kunsthaus kann man mittwochs jeweils gratis die Sammlung besuchen. In Solothurn ist der Eintritt in das Kunstmuseum gratis und in Bern erhält man im August jeweils samstags kostenlos Eintritt in die Museen. Wir fordern, dass Zürich dies in weiteren Museen umsetzen soll. Damit folgen*

wir nicht nur einem internationalen Trend, sondern schaffen es, den Zugang für Menschen möglich zu machen, die sonst vielleicht nicht unbedingt zu den üblichen Museumsbesucherinnen und -besuchern gehören. Es gibt Leute, die vielleicht gar nicht daran denken, an einem Sonntag einmal ins Museum zu gehen, weil es möglicherweise zu teuer ist, aber vielleicht auch, weil es einfach nicht im Bewusstsein ist, dass man so etwas unternehmen könnte. Mit einem kostenlosen Eintritt wäre der Zugang deutlich niederschwelliger. Ich danke dem Stadtrat für die Unterstützung und bitte auch den Gemeinderat, dieses Postulat zu unterstützen.

**Dr. Daniel Regli (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Einmal im Monat gratis ins Museum gehen zu können, klingt sehr gut. In der Begründung des Postulats findet man Schlagworte wie «generell frei», «überhaupt keinen Eintritt» oder «eintrittsfreie Museen». Es ist klar, wo die Reise hingeht. Diese Parteien sind Konsument an der Verstaatlichung des Konsums. Es soll gratis sein, möglichst für alle, möglichst immer. Früher oder später, wenn ihnen die Massen nicht folgen, werden sie den besoldeten Museumsbesucher und den besoldeten Theaterbesucher fordern. Ich hoffe, dass es nicht noch zum Zwangsbesuch kommt. Ich möchte auf Parallelen zum Untergang des Römischen Reichs hinweisen. Der bekannte Historiker Edward Gibbon sagte, wichtige Argumente, die damals zum Untergang geführt hätten, seien die folgenden: Immer mehr Menschen lebten vom Staat, es gab Völkerwanderung, Rom hatte keine Vision mehr. In diesem Sinne konnte sich Rom nicht mehr gegen äussere Feinde wehren und wurde überrannt. Als weiteres Argument führte er die wunderliche Kunst an. Die alten Werte, die um die Zeitwende thematisiert wurden, wurden über Bord geworfen und man gab sich Brot und Spielen hin. Der Konsum, die Unterhaltung der Leute, die Gefolgschaft, die man mit Brot und Spielen erkaufte: Die Herrscher wollten, dass die Leute kommen. In Zürich findet heute dasselbe statt. Es wird eine Kultur gestaltet, die zerfällt. Natürlich ging es in Rom noch bis 476 weiter. Kulturen lassen sich Zeit, bis sie untergehen. Doch wir stehen mit Cüpli, Lachs-Canapés und Kulturkonsum am genau gleichen Ort. Finanziell gesehen ist es schon heute ein Desaster. Wenn die Gratisbesucher kommen, wird es noch schlimmer. Damit gibt es weniger Einnahmen und mehr Ausgaben. Man sollte den Mut haben, hier genau hinzusehen und zu orten, wo man sich auf dieser Reise befindet.

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** Mit dem Zerfall der Kultur wurde ein wichtiges Thema angesprochen. Insbesondere sehe ich einen Zerfall der Werte. Ich erlebe das auch in der Schule. Es muss immer alles billiger und möglichst gratis sein. Man wirft den Leuten alles hinterher. Im Studium haben die Studenten Geld für Ausgang und Kleidung, Oper oder Museen hingegen müssen aber fast gratis sein. Den Leuten wird eingetrichtert, dass alles gratis wäre und nichts kosten würde. Es ist auch eine Geringschätzung der Arbeit, die in solchen Institutionen geleistet wird, wenn vermittelt wird, dass es nichts kosten würde.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Der Vergleich zum Untergang von Rom und zum Untergang der Kultur im Allgemeinen scheint mir etwas dicke Post zu sein. Wir sprechen hier vom Museumsbesuch. Es mag sein, dass man sich lieber ein iPhone leistet und der Museumsbesuch eher ein Zwangsgedanke ist. Wenn man aber schon die ganze Geschichte aufrollt, müsste man auch betonen, dass der Zugang von einer breiten Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturangeboten in der Vergangenheit etwas war, das hart erkämpft werden musste, indem Privatsammlungen von privilegierten Ständen möglichst vielen Leute zugänglich gemacht wurden und man sich damit einen Anstieg des Bildungsniveaus erhoffte. Seit jeher wurden ein demokratischer Grundwert und auch ein Bildungsauftrag an Museen geknüpft. Dass dieser Bildungsauftrag heutzutage

*nicht mehr erfüllt werden kann, weil es keinen Platz mehr hat in den Kompetenzen, die man braucht, um Kunst zu erfahren, ist ein anderes Problem. Mit dem von uns vorgeschlagenen freien Eintritt in permanente Ausstellungen möchten wir den Museumsbesuch nicht entwerten, sondern entstauben und für ein breiteres Publikum interessant machen. Gerade Familien ziehen einen Museumsbesuch möglicherweise schneller in Erwägung, wenn er kostenlos ist. So werden auch Museumsbesuche für die Zukunft gesichert. Ein freier Eintritt in Museen sollte finanziell verkräftbar sein. In den letzten Jahren haben Museen primär durch Sonderausstellungen versucht, Aufmerksamkeit zu gewinnen, während ihre durchaus wertvollen permanenten Ausstellungen im öffentlichen Bewusstsein leicht verloren gehen. Diese sollen wieder hervorgeholt werden. Ein freier Eintritt in permanente Ausstellungen könnte Dauerausstellungen wiederbeleben und den Besuch im Museumscafé antreiben. Das oft gehörte Argument «Was gratis ist, ist nichts wert» gilt hier nicht. Ein Museumstag öffnet den Zürcherinnen und Zürchern in einer Reizflut von Freizeitangeboten wieder den Zugang zu Vergessenem und Wertvollem und sichert uns ein Museumspublikum für die Zukunft.*

**Roger Liebi (SVP):** *Es ist eine absurde Diskussion. Dass Linken so denken, kann ich verstehen. Doch die Grünliberalen erstaunen mich. Vermutlich wird demnächst gefordert, dass man einmal monatlich gratis mit der Familie im Hiltl essen gehen oder zu GC ins Fussballstadion gehen darf. Ich frage mich, warum es ausgerechnet Museen sein müssen. Das Verhalten der GLP überrascht mich. So kann nur eine Partei vorgehen, die merkt, dass sie kurz vor dem Verschwinden ist.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Die Zugänglichkeit einer breiten Öffentlichkeit zu den Kunst- und Kulturangeboten ist dem Stadtrat ein sehr wichtiges kulturpolitisches Anliegen. Ich habe mich zwar beim Postulat zur KulturLegi nicht geäußert, halte aber an dieser Stelle gerne noch einmal fest, dass der Stadtrat bereit war, diesen Vorstoss entgegenzunehmen, um die KulturLegi noch besser zu implementieren und bekannter zu machen. Eintrittspreise, wie sie Gegenstand dieses Vorstosses sind, stellen nur einen Faktor dar, der über die Zugänglichkeit entscheidet. Sie sind aber ein Faktor. Andere Städte verfolgen eine Strategie des Gratiseintrittes. Diese Strategie halte ich als generellen Grundsatz kulturpolitisch nicht für den richtigen Weg. Kultur hat einen Wert und darf etwas kosten. Es zeigt auch, dass Kultur nicht vom Himmel fällt, sondern, dass sie produziert wird. Ich verstehe das aber nicht so wie Stefan Urech (SVP), der sagte, dass Gratiseintritte eine Geringschätzung der Kulturschaffenden bedeuten würde. Kultur darf etwas kosten. Das Postulat fordert nicht einen generellen freien Eintritt, sondern einen freien Eintritt pro Monat in Dauerausstellungen. Die Überlegungen dazu wurden von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) bereits ausgeführt. Das Kunsthaus Zürich hat bereits an jedem Mittwoch einen Gratiseintritt eingeführt. Der Stadtrat ist vor diesen Zielen und vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3086. 2017/225

#### **Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 05.07.2017: Umgestaltung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg zur Nutzung für Quartierbedürfnisse**

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) ist am 5. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bewirtschaftung und die Verkehrsführung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg so umgestaltet werden kann, dass zumindest ein Teil der Parkplätze nicht mehr als Langzeitparkplatz genutzt wird sondern für Quartierbedürfnisse zur Verfügung steht. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrt so gestaltet wird, dass ein Zubringerdienst von Kindern gefahrlos möglich wird.

Begründung:

Zur Zeit werden die Parkplätze primär von Pendlerinnen und Pendlern genutzt, weil man dort sehr günstig das Auto den ganzen Tag abstellen kann. Das führt dazu, dass der Parkplatz meist schon früh am Morgen vollständig belegt ist.

Es gibt jedoch im unmittelbar angrenzenden Quartier Bedarf für Parkmöglichkeiten, die nur unbefriedigend gelöst sind und die man mit Hilfe dieser Parkplätze lösen könnte. Insbesondere die Situation vor der Swiss International School an der Seestr. 271 führt zu Nutzungskonflikten auf dem Trottoir und zu gefährlichen Situationen. Ebenso beschweren sich immer wieder Anwohnergruppen gegen die Versperrung des Trottoirs. Darum hat die Stadt neu ein Halteverbot auf dem Trottoir ausgeschrieben, das zur Zeit juristisch angefochten wird.

Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass die Schule immer einen Anteil Kinder haben wird, die von auswärts kommen und mit dem Auto in die Schule gefahren werden. Es besteht daher die Gefahr, dass ohne eine definierte Lösung eine neue „wilde“ Lösung sich bildet, die neues Konfliktpotenzial enthält. Der Parkplatz Mythenquai bietet sich als Ersatz an und die Schule ist von da sehr gut auf einem verkehrsfreien Weg erreichbar.

Dass unmittelbar neben der Schule noch weitere Gewerbebetriebe von einem neuen Regime profitieren könnten, sei auch noch erwähnt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3087. 2017/226

#### **Postulat von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 05.07.2017: Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten**

Von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) ist am 5. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung für komplexe und grössere Projekte, stadtweite Fragestellungen oder einschneidende Quartiereingriffe Formate für institutionalisierte, geeignete Partizipationsprozesse definiert und deren Durchführung gewährleistet werden können. Dabei ist bei der Finanzierung dieser Prozesse eine angemessene Kostenbeteiligung von der Entwicklung profitierenden Dritten (Investoren, Grundeigentümer etc.) sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist dem Gemeinderat auf der Basis von laufender oder künftigen Partizipationsprozessen innerhalb von zwei Jahren ein Bericht vorzulegen, welcher Anlass, Form, Erfahrungswert, Mehrwert und Kostenbilanz darlegt.

Begründung:

Die zu prüfenden Partizipationsprozesse sollen geeignete Möglichkeiten der Mitwirkung gewährleisten. Diese Prozesse sollen in der Lage sein, Meinungen oder Ideen der Bevölkerung nicht nur einzuholen, sondern nachvollziehbar und transparent weiterzuentwickeln. Weiter sollen Zusammenhänge und Handlungsoptionen in einer Art und Weise vermittelt werden können, damit die richtigen Entscheide gefällt oder Optionen erarbeitet werden können. Zudem gilt es, geeignete Formate zu finden, die zwischen den unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnissen der Bevölkerung vermitteln können.

Dabei sollen Partizipationsverfahren mit allfälligen Planungsverfahren gekoppelt werden und die Ergebnisse der Mitwirkung in das Planungsverfahren mit einfließen können und umgekehrt. Verdichtung mit urbaner Qualität ist eine grosse Herausforderung und verlangt Weitsicht sowie eine umsichtige Bau- und Planungskultur, damit Lebensqualität und städtebauliche Veränderungen sich nicht gegenseitig ausschliessen sondern aktivieren.

Mitteilung an den Stadtrat

**3088. 2017/227**

**Postulat von Heidi Egger (SP) und Reto Rudolf (CVP) vom 05.07.2017:  
Signalisation der Blumenfeldstrasse von der Mühlackerstrasse bis zum Emil-Spillmann-Weg als Begegnungszone**

Von Heidi Egger (SP) und Reto Rudolf (CVP) ist am 5. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Blumenfeldstrasse von der Mühlackerstrasse bis zum Emil-Spillmann-Weg, parallel zum Schulhaus, als Begegnungszone signalisieren könnte.

Begründung:

Über die Blumenfeldstrasse, die jetzt Tempo 30 signalisiert ist, führen in sehr kurzen Abständen drei stark begangene Fusswege. Zur Sicherheit der Schüler\*innen müssten drei Fussgängerstreifen gekennzeichnet werden. Dies ist aber nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Es wäre darum zweckmässig, die Blumenfeldstrasse zwischen Eisenbahnlinie (Emil-Spillmann-Weg) und der Mühlackerstrasse als Begegnungszone zu signalisieren. Der Emil-Spillmann-Weg ist die Fussgänger-Verbindung des Quartiers und wird von vielen Schüler\*innen, aber vor allem von Kindergärtner\*innen genutzt.

Immer wieder gibt es unklare Situationen zwischen den Kindern und den Autofahrenden. Durch die Signalisation «Begegnungszone» könnte hier die Vorrtrittsregelung klargestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3089. 2017/228**

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 05.07.2017:  
Pilotprojekt zur Einführung der «Idaho-Regelung» auf Velorouten**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 5. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ein Pilotprojekt zur Einführung der sog. Idaho-Regelung auf Velorouten durchführen kann. Die Idaho-Regelung ermöglicht es, dass Velofahrende an einem Stoppschild analog zum Signal „Kein Vortritt“ nicht mehr zwingend anhalten müssen und rote Ampeln wie Stoppschilder behandeln dürfen.

Begründung:

Die Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015 zeigen, dass deutlich mehr Zürcherinnen und Zürcher mit dem Velo unterwegs sind. Diese sollten darauf zählen können, dass sie schnell und einfach vorankommen. Gerade in urbanen Gebieten mit hohen Verkehrsdichten und engen Platzverhältnissen, sollten auch Velomassnahmen geprüft werden, die in Gesetzen (noch) nicht vorgesehen sind. Mittels Pilotprojekten kann Zürich darauf hinwirken, dass solche Anpassungen in das SVG aufgenommen werden.

Mehrere europäische Städte, wie z.B. Paris, haben angesichts ähnlicher Mobilitätsentwicklungen versucht, dem Modell Idahos zu folgen. Dort ist es Velofahrenden seit 1982 erlaubt, an einem Stoppschild weiter zu

fahren als gälte die Vortrittsregelung einer Haifischzähne-Markierung. Während an einer roten Ampel Velofahrende zwar anhalten müssen, dürfen sie weiterfahren, sofern sie eine freie Strasse vor sich haben und keinen Unfall riskieren. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Verkehrssicherheit sich dadurch nicht negativ entwickelt hat - im Gegenteil.

Es macht kaum Sinn, dass Velofahrende an Verkehrsregelungen gebunden sind, die mit Blick auf die Verkehrsrisiken von Autofahrern entwickelt wurden. So sind Velofahrende weder mit derselben Fahrtgeschwindigkeit unterwegs noch erfahren sie die Verkehrssituation vor Ort aus derselben Perspektive, indem sie bspw. durch keine toten Winkel beeinträchtigt sind. Schliesslich können sie auch wendiger auf die aktuelle Situation reagieren. Erfahrungsgemäss verhalten sich viele Velofahrende auch entsprechend „gesetzeswidrig.“ Durch eine Einführung der Idaho-Regelung könnte schliesslich auch die Polizei bei Verkehrskontrollen dafür sorgen, dass sie sich auf das Wesentliche konzentriert und spezifisch diejenigen Velofahrenden büsst, die tatsächlich eine Gefährdung für den Verkehr darstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3090. 2017/229**

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 05.07.2017:**

**Fälle von Betreuungen und Bewachungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in der Stadt, Kosten, Jobprofil und Stellenprozente der Beiständinnen und Beistände, wissenschaftliche Methoden im Betreuungssetting und externe Anbieter von Betreuungs- und Bewachungsaufträgen**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 5. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Ende April 2017 berichteten diverse Medien vom Fall des 12-Jährigen Knaben namens «Boris», der durch die KESB (Bezirk Affoltern) betreut und bewacht werden muss. Dies zu monatlichen Kosten von bis zu Fr. 85'000, was rund dreimal so teuer ist, wie die Betreuung im Fall «Carlos». Obschon es durchaus günstigere und zielorientiertere Lösungswege gibt, werden immer wieder solche Fälle publik. Der SVP ist bekannt, dass der Fall «Boris» kein Einzelfall ist, sondern lediglich «die Spitze des Eisberges».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle amtlich angeordneter Betreuungen bzw. Bewachungen durch die KESB (Zürich) sind per 01.01.2017 in der Stadt Zürich am Laufen?
2. Wie viele dieser von der KESB angeordneten Fälle übersteigen die monatlichen Kosten von Fr. 10'000?
3. Wie viele private Firmen (durch die Stadt Zürich zertifiziert) werden auf diese Fälle angesetzt (Familienbegleitung) und was für Kosten werden dadurch generiert?
4. Wie viele BeiständInnen beschäftigen das Sozialamt und die KESB in der Stadt Zürich?
5. Wie viele Stellenprozente generieren die BeiständInnen aus der Frage 4?
6. Wie viele Personen in der Stadt Zürich werden durch einen Beistand betreut?
7. Nach welchen Kriterien werden die BeiständInnen rekrutiert? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Anforderungen.
8. Wie werden die BeiständInnen entschädigt? Bitte um Schilderung der Vertrags- und Entschädigungsart sowie der Entschädigungshöhe.
9. Über welche Ausbildungen (kaufmännische (Kauffrau, Sozialversicherungsfachfrau etc.), sozialpsychologische, erzieherische, etc.) verfügen die BeiständInnen?
10. Sind BeiständInnen psychologisch richtig ausgebildet, um mit schwierigen Fällen wie oben aufgeführt umzugehen? Wenn ja, warum und wie? Wenn nein, warum müssen sie dennoch schwierige Fälle betreuen?
11. Welche Instanz entscheidet, welche spezifische Betreuungsmassnahme in einem schwierigen Fall konkret angewandt wird?
12. Welche Rolle spielen dabei die BeiständInnen? Bitte um eine detaillierte Ausführung.
13. Welche wissenschaftlichen Methoden spielen im Betreuungssetting eine Rolle und stammen diese aus



den Naturwissenschaften oder den Sozialwissenschaften?

14. Bekanntlich gehen naturwissenschaftliche Menschenbilder von einer biologischen Veranlagung des Individuums aus und gewichten die Umweltfaktoren weniger stark als die Sozialwissenschaften. Ist diese Tatsache der KESP bekannt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
15. Je nach angewandter natur- oder sozialwissenschaftlicher Methodik wird der Betroffene unterschiedlich betreut und erzogen, weil die Ausgangslage und die Erfolgchancen unterschiedlich bewertet werden. Ist sich die KESP dieser Problematik bewusst? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht? Was sind die Folgen daraus?
16. Nach welchen Kriterien vergibt die KESP Betreuungsaufträge an externe Anbieter? Werden sozial- oder naturwissenschaftliche Methoden im Betreuungssetting bevorzugt? Bitte um eine detaillierte Begründung der Vergabepaxis.
17. An welche externen Anbieter werden Betreuungs- und Bewachungsaufträge durch die KESP mit welchem Erfolg vergeben? Bitte um eine detaillierte Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

**3091. 2017/230**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.07.2017:**

**Urteil des Verwaltungsgerichts zu Abschleppaufträgen auf Stadtgebiet, Umsetzung der Empfehlungen der GPK, Anzahl Anzeigen aufgrund von Nötigung und/oder Diebstahl von Fahrzeugführern, Gründe und Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen**

Von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 5. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat in einem Urteil vom 4. Mai 2017 (Geschäftsnummer: VB.2016.00615) betreffend einer Beschwerde der im Submissionsverfahren unterlegenen Partei gegen die Stadt Zürich betreffend Abschleppaufträgen auf Stadtgebiet der Beschwerdeführerin Recht gegeben. In diesem Urteil wurde festgestellt, dass unter anderem das Gleichbehandlungs- und das Transparenzgebot verletzt wurde.

Bereits im Bericht der GPK (2007/219) vom 29. Februar 2008 «Polizeidepartement, Untersuchung der GPK über das Verhältnis zur Autohilfe» wurde explizit die Vergabe einer Submission für Abschleppaufträge untersucht, welche in der Folge drei konkrete Empfehlungen in Bezug auf Abschleppungen sowie künftige Submissionsvergaben vorgaben.

Die damalige Vorsteherin der Stadtpolizei, Frau Esther Maurer, gab im Zuge dieser Untersuchung zu Protokoll, dass die Submission «nicht optimal» verlaufen sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Empfehlung 1 «Aufnahme einer Schulung zum Thema Nötigung und Abschleppen in die Aus- bzw. Weiterbildung der Polizeiangehörigen.»:  
Welche konkreten Massnahmen wurden aufgrund dieser Empfehlung umgesetzt? Sollten keine Massnahmen umgesetzt worden sein: Weshalb nicht?
2. Empfehlung 2 «Eine kundenorientierte Vorgehensweise der Polizeiangehörigen bei Auskünften oder Anfragen zu abgeschleppten Fahrzeugen. Das Abschleppen von Fahrzeugen wird in der Öffentlichkeit als eine Art von «hoheitlicher Tätigkeit» wahrgenommen. Dabei wird aber nicht unterschieden, ob durch ein Privatunternehmen wie die Autohilfe Zürich oder im Auftrag der oder durch die Stadtpolizei abgeschleppt wird»:  
Welche Verbesserungen wurden aufgrund dieser Empfehlung umgesetzt? Ist sich der Stadtrat der Tatsache bewusst, dass das Abschleppen eines Fahrzeugs einen sehr schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre und/oder die Besitzumsverhältnisse darstellen kann? Wird zum Beispiel jederzeit vorgängig versucht, das heisst vor der Entfernung des Fahrzeuges, den Fahrzeugführer und/oder den Fahrzeughalter zu kontaktieren? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie viele Anzeigen aufgrund von Nötigung und/oder Diebstahl wurden von Fahrzeugführern des MIV, welche ihre Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abgestellt hatten und abgeschleppt wurden, seit Verabschiedung des GPK-Berichtes zur Anzeige gebracht?  
Wie konnte der Vorwurf der «systematischen Ablehnung» solcher Anzeigen entkräftet werden?
4. Aufgrund welcher Sach- oder anderen Zwängen wird ein Fahrzeug in der Stadt Zürich abgeschleppt?

5. Wie viele Fahrzeuge werden in der Stadt Zürich jährlich abgeschleppt, von denen keine unmittelbare Gefahr für Mensch, Tier oder Umwelt ausgeht?  
Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung seit Verabschiedung des GPK-Berichtes, unterteilt jeweils in Motorfahrzeuge und Fahrräder.
6. Welche Kosten haben Autofahrer und Autofahrerinnen zu tragen, deren Fahrzeuge abgeschleppt werden? Wie errechnen sich jeweils Arbeits- und Sachaufwand?
7. Welche Kosten haben Velofahrerinnen und Velofahrer zu tragen, deren Fahrzeuge abgeschleppt werden? Wie errechnen sich jeweils Arbeits- und Sachaufwand?
8. Empfehlung 3: «Die Bezeichnung eines Kompetenzzentrums für Submissionsfragen als zentrale Anlaufstelle für Mitarbeitende, die wenig mit solchen Fragen konfrontiert werden.»  
Weshalb wurde eine Submission in ein und derselben Angelegenheit trotz der eindeutigen Empfehlung der GPK offensichtlich erneut «nicht optimal» durchgeführt? Wie kann es angesichts des enormen Personalbestandes von über 28'000 staatlich Beschäftigten in der Stadt Zürich zu solch einer erneuten Blamage kommen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3092. 2017/231**

**Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 05.07.2017:**

**Grundsätze beim Betrieb von Lautsprecheranlagen im Freien, Verpflichtung und Formen der Auflagen zur Anwohnerinformation, mögliche Kontrolle und Rahmenbewilligungen für mehrere Veranstaltungen**

Von Andreas Egli (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 5. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bekannte Fest- und Partyveranstalter erhalten im Rahmen der Bewilligung für ihre Veranstaltung mit Einsatz von Lautsprecheranlagen oftmals die Auflage, Anwohnende vorgängig über Art und Dauer des Festlasses zu informieren. Wiederholt haben sich Anwohnende von Veranstaltungsorten (konkret Hardturm-Brache, von wo auch über das rechte Limmatufer hinaus bis weit hinauf im Kreis 10 die Anwohnerschaft gut hörbar beschallt wird) bei uns gemeldet und uns darüber informiert, dass bei ihnen keine vorgängige Information über die mit den Festivitäten verbundenen (namentlich Lärm-) Emissionen erfolgt sei. Problematisch erscheinen vor allem Lokalitäten mit vielen wechselnden Veranstaltungen und Organisatoren, während die Anwohnerschaft traditionelle Veranstaltungen und deren Organisatoren i.d.R. kennt und weiss, an wen sie sich bei Kritik wenden kann. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Grundsätze muss ein Veranstalter bei Betrieb von Lautsprecheranlagen im Freien und im Rahmen einer Veranstaltungsbewilligung beachten?
2. Wie bestimmt sich in den Auflagen zur Bewilligung der Perimeter allfälliger Verpflichtungen zur Anwohnerinformation?
3. Wie wird die Einhaltung der Auflage zur Anwohnerinformation überprüft?
4. Welche Formen zur Anwohnerinformation bei Veranstaltungen kann die Bewilligungsbehörde als Auflage festsetzen und nach welchen Kriterien werden diese Formen als Auflage auferlegt?
5. Gibt es „pauschale“ Bewilligungsträger bzw. Träger von Rahmenbewilligungen, die während eines Zeitraums ohne festgesetzten Termin eine oder mehrere Veranstaltungen durchführen dürfen (wenn ja, welche?) und wie wird dort die vorgängige Information der Anwohnerschaft gehandhabt (einerseits was die Frage der Bewilligung/Auflage, andererseits was die Kontrolle betrifft)?

Mitteilung an den Stadtrat

3093. 2017/232

**Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.07.2017:**

**Mitarbeitendenbeurteilungen (MAB) durch die Schulleitungen anstatt durch die Schulbehörden, Versuch und rechtliche Lage im Schulkreis Glattal, Kommunikation der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie geplante Modelle und Kompetenzänderungen in allen Schulkreisen**

Von Felix Moser (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 5. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Schulen der Stadt Zürich werden die Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) der Lehrpersonen durch die Schulbehörden (Schulpflegerinnen und Schulpfleger) zusammen mit der Schulleitung durchgeführt. Die «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich» (PK) der Kreisschulpflegen hat ihren im letzten Jahr erfolgten Beschluss, die Verantwortung der MAB an die Schulleitungen zu übertragen, nach Einreichen einer Aufsichtsbeschwerde der Grünen Partei wieder zurückgezogen.

Nun wurde aber einerseits publik, dass in einigen Schulkreisen diese Änderung trotzdem vollzogen werden soll. Andererseits läuft im Schulkreis Glattal schon seit längerem ein Versuch, die MAB unter Leitung der Schulleitungen durchzuführen. Zu diesem Versuch wurden bislang keine Resultate veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Im Schulkreis Glattal fand oder findet ein Versuch statt, die MAB unter der Verantwortung der Schulleitenden durchzuführen.
  - Wie lange (von wann bis wann) läuft dieser Versuch?
  - Wie lautet der genaue Auftrag dieses Versuchs?
  - Wer hat diesen Versuch wann auf wessen Antrag bewilligt?
  - Falls der Versuch schon beendet ist, wer hat den Versuch ausgewertet? Wir bitten um eine Übersicht über die Resultate. Falls der Versuch noch nicht zu Ende ist, bitten wir um eine Zwischenauswertung.
2. Die PK hat am 6.12.2016 beschlossen, die MAB-Verantwortung in allen Schulkreisen auf die Schulleitenden zu übertragen. Wurden die Mitglieder der Kreisschulpflegen dazu vorgängig angehört, und wann und wie wurden sie nach dem Beschluss darüber informiert? Bitte um eine Übersicht über alle Schulkreise. Mit Mitglieder der Kreisschulpflegen sind alle 25 Mitglieder gemeint, nicht nur die Geschäftsleitung oder das Präsidium oder allfällige Fachkommissionen.
3. Der Bezirksrat schreibt in seiner Antwort auf die erwähnte Aufsichtsbeschwerde der Grünen: «Die kantonale Volksschulgesetzgebung schliesst aktuell eine Delegation der Entscheidungskompetenzen aus, welche der Schulpflege aufgrund von § 42 Abs. 3 Volksschulgesetz zukommen (§ 44 Abs. 2 VSV). Dazu gehört auch die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen (§ 42 Abs. 3 Ziff. 5 VSG). Die Schulleitung hat bei der Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen explizit nur eine Mitwirkungsfunktion (§ 44 Abs. 2 lit. a Ziff. 3 VSG, vgl. auch § 23 LPVO).» Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Lage im Schulkreis Glattal?
4. Anscheinend wird aktuell in einzelnen Schulkreisen geprüft, die Leitung der MAB trotzdem an die Schulleitenden zu übertragen, obwohl die PK ihren entsprechenden Beschluss rückgängig gemacht hat. Wie ist der aktuelle Stand in den einzelnen Schulkreisen? Wir bitten um eine Übersicht über alle Schulkreise, aus der hervorgeht, ob und wann ein Antrag an die zuständige Instanz (i.d.R. wohl die Plenarversammlung) zur Verschiebung der Kompetenzen gestellt, besprochen oder beschlossen wurde.
5. Im Beschluss der PK vom 6. April 2017 zur Aufhebung der Übertragung der MAB-Verantwortung wird ausgeführt, dass die PK und der VSS Modelle mit einer verstärkten Behördenbeteiligung zur Durchführung der MAB prüfen. Welche Modelle wurden bzw. werden noch geprüft? Wurde schon ein Entscheid gefällt, falls ja, welcher?
6. Wir bitten um eine Übersicht über die Situation in allen Schulkreisen, in denen eine Kompetenzänderung vollzogen oder geplant ist, jeweils mit Angaben zur Situation vor und nach der Änderung.
  - Wer ist am MAB beteiligt, wer trägt die Verantwortung?
  - Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden?
  - Wird ein Dossier erstellt, in welchem Umfang?
  - Welche Gespräche finden statt, mit welcher Beteiligung (Erkundungsgespräch, Beurteilungsgespräch)?
  - Wie stark wurden die Pensen der Schulleitenden im Durchschnitt erhöht, wer trägt die Kosten?

7. Neben der erwähnten Kompetenzverschiebung der MAB-Verantwortung an die Schulleitungen wurden in den letzten Jahren weitere Aufgaben an die Schulpräsidien oder an die Geschäftsleitungen der Schulpflegen delegiert. Welche Aufgaben werden aktuell noch durch die (gewöhnlichen) Mitglieder der Schulbehörden wahrgenommen? Welche Kompetenzen haben aktuell noch die Plenarversammlungen? Wir bitten um eine Übersicht, gegliedert nach Schulkreis.

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3094. 2017/70**

**Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 22.03.2017:**

**Polizeieinsatz an der Jubiläumsfeier der SVP, Hintergründe zu den Lagebeurteilungen und zum Einkesselungsbefehl der Polizei**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 490 vom 21. Juni 2017).

**3095. 2017/84**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 29.03.2017:**

**Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS), Anzahl, Standorte, Einnahmen und Kosten der installierten und geplanten Plakatsäulen sowie berücksichtigte Kriterien bezüglich der Ökobilanz und der Sicherheit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 524 vom 28. Juni 2017).

**3096. 2017/89**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 05.04.2017:**

**Unterbringung von Asylbewerbenden in der Messehalle 9 in Oerlikon, Regelungen und Durchsetzung der Hausordnung, Art der finanziellen und materiellen Unterstützung sowie negative Feststellungen und Vorfälle rund um den Marktplatz**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 494 vom 21. Juni 2017).

**3097. 2014/87**

**Weisung vom 26.03.2014:**

**«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2017–2019 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen» zugestellt worden.

**3098. 2016/295**

**Weisung vom 07.09.2016:**

**Kultur und Liegenschaftenverwaltung, Cabaret Voltaire, Betriebsbeiträge 2017–2020 und langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2743 vom 8. März 2017 bezüglich Cabaret Voltaire, langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit (Dispositivziffer 2), veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 15. März 2017, hat die Alternative Liste (AL) das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 94a des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 24. Mai 2017 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2743 vom 8. März 2017 betreffend Cabaret Voltaire, langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit (Dispositivziffer 2) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 12. Juli 2017, 17 Uhr.